

Über die sogenannte germanische Treue

Der Treuebegriff spielte und spielt in der deutschen rechtsgeschichtlichen und historischen Literatur eine hervorragende Rolle. Er wird als wichtiges Element, von manchen Historikern sogar als Kernstück des sog. germanischen Kontinuitätsproblem angesehen. Vor der in unzähligen »völkischen« Propagandaschriften und pseudowissenschaftlichen Werken besungenen »deutschen Treue« ist man weder in Werken mit dem Imprimatur der Kirche¹⁾, noch in Arbeiten marxistischer Autoren²⁾ sicher. Im engen Rahmen dieses Beitrags ist es mir natürlich unmöglich, die ganze Problematik des Treuebegriffs und die gesamte einschlägige Literatur³⁾ zu behandeln. Ich will daher an dieser Stelle nur einige Aspekte dieses Problems aufzeigen, wobei ich mir völlig dessen bewusst bin, dass, wenn Generationen deutscher, zum Teil hochverdienter Forscher das ganze Quellenmaterial nach Spuren der germanischen Treue durchsucht haben, jeder neue Versuch nur äusserst lückenhaft bleiben und unvollständige Ergebnisse zeitigen muss. Jede neue Untersuchung in der vorgeschlagenen Richtung wird meine Ansichten gewiss berichtigen und ergänzen. Meinen Ausführungen möchte ich als Motto jene Worte voranstellen, die Paul Roth vor mehr als 100 Jahren im Vorwort zu seiner Geschichte des Benefizialwesens schrieb⁴⁾: »Für eine Zeit, in welcher die Quellen aus Fragmenten bestehen, wird niemand das allein Richtige gefunden zu haben glauben. Ich bin ferne von dieser Meinung. Es genügt mir, wenn ich nachgewiesen habe, dass neben den bisher verfolgten Ansichten noch eine andere Darstellung der Verhältnisse möglich ist.«

* * *

In neuerer Zeit haben vor allem zwei Forscher versucht, das Treueproblem zu einem Zentralproblem zu machen – O. Brunner und H. Mitteis. Nach einer Reihe von Arbeiten, in

1) Vgl. z.B. K. ALGERMISSEN, Germanentum und Christentum. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Frömmigkeit, Hannover 1934.

2) Vgl. L. STERN, Zur Periodisierung der Geschichte Deutschlands im Feudalismus, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. V. 1957, S. 74.

3) Eine (allerdings sehr unvollständige) Bibliographie bei W. FRITZE, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit, ZRG, GA, 71–1954, S. 85–86, Anm. 43.

4) P. ROTH, Geschichte des Benefizialwesens von den ältesten Zeiten bis ins zehnte Jahrhundert, Erlangen 1850, S. X.

denen H. Mitteis unsere Problematik verschiedentlich berührt hatte⁵⁾, fasste er seine Lehre in einem grossangelegten Versuch zusammen⁶⁾, dessen Leitgedanke – wie der Verfasser gleich im Vorwort zur ersten Auflage hervorhob⁷⁾ – »die Kontinuität der germanischen Verfassungselemente in allen Ländern bis zum Ausgang des hohen Mittelalters« ist⁸⁾. Als Elemente der germanischen Kontinuität nennt H. Mitteis: das charismatische Volkskönigtum, den germanischen Adel und seine »biologische Substanz«, die Gefolgschaft und Treue⁹⁾, Burgen und Höfe des Adels, das in der adeligen Kirchenherrschaft fortlebende Erbcharisma des Adels. Diese vermeintlich gesicherten Elemente verbürgen seiner Ansicht nach »die Kontinuität der germanischen Verfassungsgrundlagen«¹⁰⁾.

Ich kann mich hier nicht zu all den aufgeworfenen Fragen äussern, die bereits zum Teil auf den scharfen und berechtigten Widerspruch namhafter Forscher stiessen¹¹⁾. Hier kommt es mir ausschliesslich auf den »germanischen Treuebegriff« an.

Noch weiter als H. Mitteis ging O. Brunner¹²⁾, und zwar in zweierlei Hinsicht: Er erhob die germanische Treue geradezu zu dem entscheidenden Prinzip in der ganzen deutschen Geschichte und erklärte von diesem Standpunkt nicht nur die eigentliche Verfassungsgeschichte, sondern z.B. auch das ganze Verhältnis zwischen Herren und Holden¹³⁾, die Stellung der Bürger in den Städten u.a.m. Zum anderen zog Brunner aus dieser These nicht nur wissenschaftliche sondern auch politische Konsequenzen¹⁴⁾. Seine ganze Theo-

5) Vgl. sein Schrifttumverzeichnis in H. MITTEIS, Die Rechtsidee in der Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge, Weimar 1957, S. 724–731.

6) Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters, 1. Aufl., Weimar 1940. Ich zitiere nach der 5. Aufl., Weimar 1955. Vgl. zu seiner Auffassung der Treue auch seine Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl., München-Berlin 1952, S. 49 f.

7) Op. cit., S. VIII.

8) Op. cit., S. 6 ff.

9) »Die Gefolgschaft und die sie beherrschende Idee der *Treue* gehören gleichfalls zu den Elementen des germanischen Verfassungsrechtes« (op. cit., S. 10). Ausführlich dann S. 58 ff.

10) Op. cit., S. 12.

11) Es genügt vielleicht, in Verbindung mit dem Charisma der germanischen Könige Namen wie Paul Koschaker und Walter Baetke zu erwähnen.

12) Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, hg. von H. HIRSCH, 1. Aufl. 1939; ich zitiere nach der 3. Aufl., 1943.

13) Vgl. u.a. den IV. Teil des Buches (*Haus und Herrschaft*, S. 276–409). Übrigens ist diese Ansicht nicht ganz neu und hat ihre Vorläufer in der *französischen* Literatur; vgl. neuerdings die allerdings nur sehr kurze Übersicht bei Ch. VERLINDEN, L'Esclavage dans l'Europe médiévale I, Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de faculteit van de letteren en wijsbegeerte, 119; Brugge 1955, S. 729 ff., 743 ff.

14) Vgl. BRUNNER, a.a.O., S. 525: »Der vielleicht geschichtlich wirksamste Faktor ist die germanische Treue, die uns heute nicht minder wesentlich ist, wie sie alle älteren Gebilde durchdringt« und S. 526: »Aber die politischen Grundbegriffe des Dritten Reiches, *Führung* und *Volksgemeinschaft*, sind letztlich nur aus germanischen Grundlagen zu verstehen.« Soviel ich ersehen kann, hält O. Brunner auch weiter – begrifflicherweise ohne offene politische Konsequenzen zu ziehen – an seiner Lehre fest; vgl. Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip. Der Weg der europ. Monarchie seit dem hohen Mittelalter (Das Königtum. Seine geistigen

rie geht letztlich auf Fritz Kerns bekanntes Buch zurück¹⁵⁾. Kern selbst ging allerdings noch nicht soweit wie Mitteis und vor allem Brunner; ja Hans Fehr¹⁶⁾ unterschied seinerzeit noch zwischen einem Treue- und einem Gehorsamsverhältnis innerhalb der Gesellschaft. Dem Einfluss der genannten Werke von H. Mitteis und O. Brunner – sie erlebten mehrere Auflagen – ist es zu verdanken, dass sich in der neueren Literatur der Treuegedanken als herrschender Gedanke durchsetzte. Als Beispiel mag es vielleicht genügen, eine Studie Hans Kuhns¹⁷⁾ anzuführen; der die herrschende Lehre in einem der entscheidenden Punkte angriff – in der Annahme der ununterbrochenen Existenz eines freien Gefolges¹⁸⁾ – aber an dem Treuebegriff (allerdings bei Unfreien) festhielt, ohne dass es ihm aufzufallen schien, wie sehr er mit dem traditionellen Treuebegriff in Widerspruch geriet oder ihn modifizierte.

Ich werde mich des weiteren auf die Anfänge des Treuegedankens beschränken, denn ein Eingehen auf alle aufgeworfenen Fragen würde, bei dem heutigen Stand der Diskussion, wohl bedeuten, zu allen grossen Fragen der alten deutschen Verfassungsgeschichte Stellung nehmen zu müssen. Genauer gesagt, mich interessieren hier 3 Fragen: 1. gibt es einen typisch »germanischen Treuebegriff« und welches sind – wenn wir die Frage bejahen – seine Unterscheidungsmerkmale von anderen Treuebegriffen? 2. können wir das Fortleben eines solchen germanischen Treuebegriffes konstatieren und 3. ist dieser Begriff wirklich für die Treueideologie des Hochmittelalters bestimmend? Für die Antwort auf diese Fragen genügt es, die Quellen etwa bis in das 10. Jh. zurückzuverfolgen. Nur hier und da wird es nötig sein, auf spätere Erscheinungen hinzuweisen.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen entschieden betonen, dass es mir fern liegt, eine rechtsgeschichtliche Arbeit zu schreiben. Der Kern des Treueproblems liegt wohl auch nicht so sehr auf rechtsgeschichtlichem, wie auf dem sog. »kulturge-schichtlichen« Gebiet. Niemand, der sich mit dem Treueproblem in etwas weiter gesteck-

u. rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954, Vorträge u. Forschungen. Herausg. vom Institut für gesch. Landesforschung des Bodenseegebietes III, Lindau-Konstanz 1956, S. 284, 305.

15) Gottesnadenium und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, Leipzig 1914.

16) In der Besprechung des Buches von Kern. H. FEHR, *Das Widerstandsrecht* (MIÖG 38–1920, S. 7): »Seit dem 11. Jh. befindet sich der bürgerliche Volksverband im Verhältnis des Gehorsams zum König, der feudale Volksverband, der Lehnsverband, im Verhältnis der ›Treue‹«. Diese Unterscheidung ist allerdings nicht exakt.

17) Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft, ZRG, GA 73–1956, S. 1–83.

18) Die Stellung KUHNS zum Treuegedanken ist nicht ganz klar herausgearbeitet; Er nimmt ihn nicht in die Wesenszüge der Gefolgschaft auf (S. 4), behauptet aber, dass der Gefolgsmann (nach Tacitus) nur Treue dem Herrn schulde (S. 6, 12), ist aber gleichzeitig skeptisch gegen die von Tacitus aufgestellte Regel, der Gefolgsmann dürfe den Herrn nicht überleben (S. 7); der Treueeid ist erst später und unter christlichem Einfluss eingeführt worden (S. 7 ff.). Auf das römische Vorbild, ja sogar ausdrücklich auf die Treuepflicht des römischen Klienten wird hingewiesen (S. 54) usw. Über die eigentliche Unvereinbarkeit der traditionellen Treuevorstellung mit den Darstellungen Kuhns vgl. weiter Anm. 277.

tem Rahmen befasste¹⁹⁾, konnte es entgehen, dass die Rechtsinstitutionen, die auf »Treue« beruhen sollen, von einem weiteren, sozusagen ethischen Treuebegriff abgeleitet sind. Es ist auch merkwürdig, dass in allen deutschen rechtsgeschichtlichen Werken die »germanische Treue« zwar gerühmt wird, aber in der eigentlichen Darstellung der einzelnen Rechtsinstitutionen – vom Gefolgswesen abgesehen – keine Rolle spielt. Am Anfang der ganzen modernen »Treueideologie der alten Germanen« stehen ja auch nicht Rechtshistoriker, sondern – soviel ich zu überblicken vermag – v.a. L. Uhland²⁰⁾. Die Theorie von der germanischen Treue wurde an Hand literarischer Quellen geformt und in ihrer entwickelten Form von der Rechtsgeschichte übernommen. Darum ist es auch nötig, bei einer Kritik dieser Theorie sich nicht auf einzelne Rechtsinstitutionen zu beschränken, die auf die Treue gegründet sind oder es zumindest sein sollen, sondern den ganzen Treuegedanken zu untersuchen.

I

Zunächst gilt es die Quellen anzuführen, die gewöhnlich als Stützpfiler des Treuegedankens angeführt werden. Wie in so vielen anderen Fragen, welche die Germanen betreffen, beginnt hier der Reigen mit Tacitus. Obgleich bekanntlich der Aussagewert seiner *Germania* stark diskutiert wird²¹⁾, nehme ich mit Absicht hier ihr Zeugnis für bare Münze, da sie für die traditionelle Ansicht spricht und jede Einschränkung *mutatis mutandis* für unsere Zwecke einer Einschränkung der Treuetheorie gleichkommen würde. Da wir – wie mir scheint – heute von einer wirklichen Einheitlichkeit in dieser Frage noch weit entfernt sind, nehme ich der Einfachheit halber die volle Zuverlässigkeit des Tacitus an. Wiederholen wir zunächst aus seinen Angaben das Wesentliche über den Treuegedanken. Das Kap. 12 erwähnt das Aufhängen von Verrätern und Überläufern (*proditores et transfugas*), im

19) Zu diesem Ergebnis kam schon Vera VOLLMER bei der Untersuchung des mittelalterlichen Treuebegriffes in der Poesie: Die Begriffe der *Triuwe* und der *Staete* in der höfischen Minnedichtung, Dissertation Tübingen, 1914; neuerlich betonte dann dasselbe Heine v. MINNIGERODE, Die Rechtsnatur der Treue im ältesten deutschen Recht. Beiträge zur Neugestaltung des Deutschen Rechts. Festgabe E. Jung, Marburg 1937, S. 176–192; vgl. v.a. S. 186. Wenn allerdings Minnigerode die Treue auf den Ahnenkult zurückführen will, muss dies abgelehnt werden und auf das Konto der nationalsozialistischen Ideologie gebucht werden (der Artikel ist ja auch in der Festschrift für den »deutschen Rechtsphilosophen des Nationalsozialismus« – vgl. S. 7 – erschienen). Entschieden geht auch der Autor zu weit, wenn er die Treue in jeder rechtlichen Verpflichtung weiterleben lässt (S. 190).

20) Vgl. Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage I, Stuttgart 1865; z.B. S. 217, 345 u.a.m.

21) Vgl. E. NORDEN, Die germanische Urgeschichte in Tacitus *Germania*, Leipzig-Berlin, 1920 und die daran anknüpfende Literatur. Die traditionelle Übersicht zu Kap. 14 gibt: Die *Germania* des Tacitus. Erläutert von Rud. MUCH, Germanische Bibliothek, I. Abt., V. Reihe, Bd. 3, Heidelberg 1937; S. 159–166. Bloss historiographisch (für das Herumgeistern der »Treue«) interessant ist die Ansicht E. BICKELS, Arminiusbiographie und Sagensigfrid, Bonn 1949, S. 68 ff. der sogar eine »deutsche (!) Treue« bei Arminius (!) beweisen will. (Den Hinweis auf dieses Buch verdanke ich Prof. J. Dobiáš).

Kap. 13–15 wird die Gefolgschaft der Germanen mit dem Kernstück im Kap. 14 geschildert, das gewöhnlich als Ausdruck des Treuegedankens gewertet wird: danach übertreffen sich Herr und Gefolge an Tapferkeit in der Schlacht. Fürs ganze Leben bleibt mit Schimpf und Schande beladen, wer seinem Gefolgsherrn nicht in den Tod folgt; die Gefolgsherren kämpfen um den Sieg, das Gefolge für seinen Herrn. (Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatu virtutem principis non adaequare. Iam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse; illum defendere, illum tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius adsignare praecipuum sacramentum est: principes pro victoria pugnant, comites pro principe). Allenfalls könnte noch Kap. 19 als Lob der ehelichen Treue herangezogen werden. An allen diesen Stellen führt aber Tacitus *keinen* besonderen Ausdruck für die Treue an. Dagegen beschreibt er in Kap. 24, wie besessen die Germanen nach dem Würfelspiel seien, so dass sie im Spiel sogar die eigene Freiheit zum Pfand setzen und der Verlierer, selbst wenn er jünger und kräftiger ist, sich binden und als Sklave (servus) verkaufen lässt. Tacitus selbst betrachtet dies als Hartnäckigkeit, die Germanen als Treue (Ea est in re prava pervicacia; ipsi fidem vocant). Zweimal verwendet dann noch Tacitus den Begriff Treue vom Standpunkt der Römer. In Kap. 28 berichtet er von den Ubiern, sie seien von den Römern nach Erprobung ihrer Treue (experimento fidei) am linken Rheinufer angesiedelt worden, und in Kap. 41 lobt er ähnlich die Hermunduren als »civitas, fida Romanis«. Soweit die Germania des Tacitus.

Was sagt also Tacitus? Tacitus behauptet, dass die Germanen einen scharf ausgeprägten allgemeinen (ethischen) Treuebegriff hätten (c. 12, 19; u.v.a. 24), dass es ein beide Teile bindendes besonderes Verhältnis zwischen Gefolgsherren und Gefolgsleuten gebe, und dass zwei germanische Stämme von den Römern als »treu« betrachtet wurden. Vom Standpunkt der Treue aus können wir hier also dreierlei unterscheiden²²⁾: 1. einen allgemeinen, ethischen Treuebegriff, 2. einen »technischen« Treuebegriff im Gefolge; 3. einen quasivölkerrechtlichen Treuebegriff zwischen verschiedenen Nationen. Tacitus kennt also einen weiteren Treuebegriff der Germanen, schildert die Treue der Gefolgschaft (ohne allerdings den Ausdruck zu verwenden) und gebraucht Fides vom römischen Standpunkt aus.

Wenn wir die Treueideologie, weiter verfolgen wollen, so müssen wir – falls wir uns an die Verteidiger der Lehre halten – einen zeitlich und räumlich weiten Sprung wagen und uns zu den bereits christlichen Angelsachsen begeben. Hier finden wir zunächst in der Gesetzgebung²³⁾ verschiedene Vorschriften²⁴⁾ über Strafen bei Herrenverrat und stossen auch auf die zumindest der erhaltenen Form nach älteste Version einer germanischen Heldensage. Da sich verschiedene Historiker, welche die germanische Treue preisen, be-

22) In der Literatur werden gewöhnlich die verschiedensten Treuebegriffe völlig durcheinander gebracht: Markant z.B. H. PLANITZ, Germanische Rechtsgeschichte, 1936, S. 10. Den Passus hat dann Planitz buchstäblich in seine Deutsche Rechtsgeschichte, 1950, S. 9–10, übernommen.

23) Vgl. die Zusammenstellung in F. LIEBERMANN, Die Gesetze der Angelsachsen II-2, Halle a.S. 1912 – Rechts- und Sachglossar, S. 507–508.

24) Die älteste Vorschrift findet sich in den bereits stark christlich beeinflussten Gesetzen Aelfreds.

sonders auf diese Art von Quellen stützen²⁵⁾, ist es zunächst angebracht, einiges über diese Quellengattung zu sagen.

Bekanntlich²⁶⁾ war die Heldensage – nach Auffassung der romantischen Forschung – eine Ausdrucksform der Volkspoese, vom »Volke« geschaffen und für das Volk bestimmt. Diese Ansicht wird heutzutage von niemandem mehr verteidigt; allgemein wird angenommen, dass wir es hier mit einer »Adelspoese« zu tun haben. Dies festzuhalten ist wichtig, denn wenn in der Heldendichtung einzelne Treue-Motive auftauchen, so können wir – der neuen Auffassung folgend – nicht behaupten, dass es sich um germanische Merkmale, sondern zumindest vorsichtiger formuliert, um Züge des germanischen Adels handelt. Der beachtenswerte zweite Umstand ist die durch die Forschung erhärtete Tatsache, dass sich die Heldensage – wie jede andere literarische Form – nicht unverändert, sondern dem jeweiligen »Zeitgeschmack« entgegenkommend erhält. Obgleich der »alte Kern« der einzelnen Heldensagen heute z.T. heftig umstritten ist, so besteht doch kein Zweifel, dass sich die Ausdrucksweise (und etliche Einzelheiten der Erzählung selbst) in dieser oder jener Form der Zeit angepasst haben. Wer daran zweifeln wollte, dem sei empfohlen, das seiner Erhaltung nach älteste Stück – den Beowulf – durchzulesen, um feststellen zu können, wieviel Christliches hier bereits vorhanden ist^{26a)}. Um uns aber nur auf die Untersuchung des Treuemotivs zu beschränken: die diesbezüglichen Stellen in den einzelnen Heldensagen sind nur für die Zeit verwendbar, aus der die erhaltene Version stammt, nicht aber für jene, in der wir ihren »Kern« vermuten. Wir können als »uralte« nur das werten, was an Hand einer ganzen Entwicklungsreihe nachweisbar ist, oder, wenn wir nachweisen, dass ein bestimmtes Element in der Zeit der schriftlichen Fixierung nicht »zeitgemäss« war, also notwendigerweise altes Gut enthalten muss.

Vor allem ist in diesem Zusammenhang auf das Nibelungenlied hinzuweisen. Wo immer von alter Treue gesprochen wird, taucht – explicite oder implicite im Hintergrund verborgen – die Vorstellung von der »Nibelungentreue« auf. Ich kann mich hier natürlich nicht auf die ganze Problematik des Nibelungenliedes einlassen, mit dem sich eine schier

25) Als typische Beispiele führe ich an: W. SCHLESINGER, Die Anfänge der deutschen Königswahl, ZRG, GA, 1948, S. 439: »Die deutsche Heldendichtung, die vom Heil sieggewohnter Könige und vom Bande unzerreissbarer Treue singt, das sie und ihre kampfproben Gefolgsmannen umschlingt, wird zur Quelle zwar nicht für tatsächliche Ereignisse und Zustände, wohl aber für den Geist und die Kräfte, aus denen die Verfassung des deutschen Volkes in jener Frühzeit lebt.« Und selbst H. CONRAD, der aller rassistischen Geschichtsschreibung durchaus abhold ist, schrieb (Deutsche Rechtsgeschichte I, Karlsruhe 1954, S. 37): »Als Schande wurde es angesehen, seinen Herrn in der Schlacht zu verlassen und ihm nicht in den Tod zu folgen. Die Geschichte (???) liefert uns eine Reihe von Beispielen, dass das Gefolge dieses Gebot, das Schicksal des Herrn zu teilen, in die Tat umgesetzt hat. Der Tod des Mannes für den Herrn erscheint in der germanischen Heldendichtung geradezu als Gegengabe für die vom Herrn empfangenen Wohlthaten.«

26) Vgl. die Übersicht bei H. SCHNEIDER, Germanische Heldensage I, Grundriss der germanischen Philologie, begründet von H. Paul 10/1; Berlin-Leipzig 1928.

26a) Vgl. die Zusammenstellung bei F. KLAEBER, Beowulf and the Fight at Finnsburg, Boston-N.Y.-Chicago 1922, S. XLVIII ff. Für Hilfe bei der Bearbeitung der ags. Texte bin ich Dr J. Nosek zu Dank verpflichtet.

unübersehbare Literatur befasst²⁷⁾, sondern will nur im Hinblick auf das Ziel unserer Erörterungen daran erinnern, dass wohl niemand an der starken höfischen Beeinflussung des Nibelungenliedes in der vorliegenden Form zweifelt und dass sein »alter Kern« ziemlich verschieden umrissen wird. Die Treue im Nibelungenlied²⁸⁾ zeigt schliesslich so viele mit der höfischen Poesie verwandte Merkmale, dass es durchaus nicht angeht, gerade sie – ohne jeden Beweis – dem »alten Kern« zuzurechnen. Zumindest finden wir im Nibelungenlied keine Treuevorstellung, die mit den Auffassungen jener Zeit, aus der die erhaltene Version stammt, unvereinbar gewesen wäre. Es ist also völlig unstatthaft, die Treue des Nibelungenliedes ohne weiteres in die »graue Vorzeit« zu projizieren.

Betrachten wir zunächst den *Beowulf*²⁹⁾: hier werden vor allem die Stellen aus dem Drachenkampf herangezogen, in dem die Gefährten Beowulf im Stich gelassen hatten. Nur Wiglaf, Weohstans Sohn, der Scylfing, harrete bei Beowulf aus, allerdings wohl eher aus Sippenpflicht als aus Treue³⁰⁾. Wie dem auch sei, jedenfalls werden die Gefährten wegen ihrer Flucht in V. 2847 als »Treulose« (*trēowlogan*) bezeichnet und nach ihrer Rückkehr von Wiglaf geschmäht³¹⁾:

V. 2864 ff.:

»Wohl muss man sagen, wer die Wahrheit liebt,
von dem Kriegskönig, der euch Köstliches gab:
die Reiterrüstungen, die ihr ruhmlos tragt,
als oft auf der Älbank er austeilte
Helm und Harnisch den Hallengenossen,
der König, den Kriegern, die als kraftvollste
er fern und nah finden konnte,
dass er ganz und gar die gute Kampfwehr
schnöde verschleudert, als es zum Schwertkampf kam.«

Und dann vor allem V. 2884 ff.:

»Nun soll Schatzempfang und Schwertgabe,
alle Edelsitze, euer Geschlecht,
die lieben, verlieren. Landgerechsam
muss von der Magschaft der Männer jeder

27) Vgl. die Übersichten bei H. SCHNEIDER, *op. cit.* I, S. 73 ff. und F. NEUMANN in W. STAMMLER, *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon III*, 1940, Sp. 513–560.

28) Auch hier kein eindeutiger Begriff; vgl. V. VÖLLMER, *op. cit.*, S. 13 ff.

29) Vgl. Zusammenfassungen bei H. SCHNEIDER, *op. cit.* II-2, S. 3–51; F.M. STENTON, *Anglo-Saxon England*, 2nd ed., Oxford 1947, S. 192–199.

30) Vgl. H. SCHNEIDER, *op. cit.* II-2, S. 10.

31) Angeführt ist die Übersetzung von V. GENZMER, Leipzig, o. J. Weitere Stellen, die für Gefolgschaft und Treue in Anspruch genommen werden, vgl. bei F. KLAEBER, *op. cit.*, S. 254.

eilend aufgeben, wenn die Edeling
fernher erfahren, dass geflohn ihr seid,
die treulose³²⁾ Tat. Der Tod ist lieber
allen Edeln als ehrloses Leben.«

Tatsache ist, dass hier die Gefährten^{32a} Beowulfs zwar auch als treulos getadelt werden, doch wird jeder, der diese Stellen unvoreingenommen liest, zugeben müssen, dass dies hier nicht der erste und nicht der wichtigste Vorwurf ist. An erster Stelle steht der Tadel der Undankbarkeit³³⁾: Auch die angekündigte Strafe bezieht sich ja auf den Entzug der Gaben, welche die Mannen einst von Beowulf empfangen hatten. Ich werde in meinen Ausführungen auf das »Gabenmotiv« noch zu sprechen kommen. Hier möchte ich nur noch auf die Charakteristik Heremods³⁴⁾ in der Abschiedsrede Hrodgars an Beowulf hinweisen³⁵⁾, da sie in doppelter Hinsicht interessant ist: 1. als Beweis, dass der Herrscher vor allem nach seiner Freigebigkeit beurteilt wurde, 2: dass Hermod – obgleich er dem Bericht nach alle seine »Tischgenossen« getötet hatte – dennoch nicht »treulos« war, wie der Treuethorie nach zu erwarten gewesen wäre.

Im Beowulf finden wir also nicht allzu viel, was dem Studium des Treuegedankens dienlich wäre. Um so interessanter aber ist ein weiterer Zeuge, der gewöhnlich angeführt wird,

32) Die Übersetzung Genzmers ist hier ungenau; Orig.: *dōmleasan daed*.

32a) Ich wähle mit Absicht einen unbestimmten Ausdruck, da neuerdings H. KUHN (ob mit Recht traue ich mich nicht zu entscheiden) bestreitet, dass wir es im Beowulf mit Gefolgschaft zu tun haben; seiner Ansicht nach handelt es sich um Dienstadel (op. cit. S. 38 f., 62, 69 f.).

33) Richtig bemerkte schon seinerzeit W.P. KER: »When the time comes they may have to be reminded of their obligations, and one of the constantly recurring passages in epic is the appeal to memory of benefits received« (*The Dark Ages*, S. 81; ich zitiere nach der Neuauflage v. J. 1955). Im folgenden machte dann Ker auf die Parallelen zu Homer aufmerksam.

34) Zu dieser rätselvollen Gestalt vgl. H. SCHNEIDER, op. cit. II-2, S. 145–149 und F. KLAEBER, op. cit., S. 158 ff.

35) V. 1709 ff.:

»Nicht ward Hermod dies
den Erben Eddwelas, den Ehrenskyldingen:
nicht wuchs er ihnen zur Wonne, sondern zum Waltode,
den Degen der Dänen zu Verderben und Leid.
Er tötete trotzig die Tischgenossen,
die engsten Gefährten, bis er einsam verliess,
der hohe Herrscher, die Heldenfreuden,
obwohl der mächtige Gott ihn durch Mannesstärke,
durch Handkraft, erhob, über die Helden alle
ihn aufragen liess. Doch im Innern wuchs ihm
Blutgier in der Brust, Nicht bot er Ringe
nach Fug dem Volke. Freudlos erlebte er,
dass ihn Trübsal traf für die Taten sein,
langdauerndes Leid.«

der *Waltharius*³⁶). Neuerdings sind Autorschaft und Entstehungszeit wiederum stark umstritten. Mir kommt es hier aber auf diese Fragen ebenso wenig an, wie auf die Frage, die stets hypothetisch bleiben wird, wie ein »Ur-Waltharius« wohl ausgesehen haben mag. Ich begnüge mich mit der erhaltenen Version und ihrer unbestimmten Datierung. (9. oder 10. Jh.), da ich mich nicht als befugt betrachte, in diesen Streit einzugreifen.

Die Fabel dieses Liedes ist allgemein bekannt und schildert die Flucht der Geiseln Walthari und Hiltgund vom Hofe Etzels, den Überfall durch König Gunther und seine Mannen, den blutigen Kampf und die schliessliche Versöhnung. Untersuchen wir die einzelnen Personen nach dem Gesichtspunkt des Treuegedankens. Zunächst Walthari selbst: er bezeichnet sich ausdrücklich als treuer Diener Etzels (V. 149: *Sed precor, ut servi capiatu verba fidelis*), und als ihn Etzel auf Rat seiner Frau Ospirin verheiraten will³⁷), um ihn noch fester an sich zu fesseln, lehnt Walthari mit den Worten ab (V. 158 ff.):

Nil tam dulce mihi, quam semper inesse fideli
 Obsequio domini; quare, precor, absque iugali
 Me vinclo permittite meam iam ducere vitam!
 Si sero aut medio noctis mihi tempore mandas,
 Ad quaecumque iubes, securus et ibo paratus.
 In bellis nullae persuadent cedere curae,
 Nec nati aut coniunx retrahentque fugamque movebunt.
 Testor per propriam temet, pater optime, vitam
 Atque per invictam nunc gentem Pannoniarum.
 Ut non ulterius me cogas sumere taedas.«

Obgleich also Walthari eindeutig Etzel als seinen Herrn bezeichnet (vgl. auch V. 305), sich als treu ausgibt, begeht er doch durch seine heimliche Flucht und durch die Mitnahme des Schatzes einen eklatanten Treuebruch, der allerdings vom Verfasser nicht als solcher charakterisiert wird, denn er entschuldigt Walthari gewissermassen durch die ihm in den Mund gelegten Worte (V. 600), er sei geflohen »*Concupiens patriam dulcemque revisere gentem*«.

36) Vgl. H. SCHNEIDER, *op. cit.* I, S. 331 ff.; zu der neuerdings stark umstrittenen Verfasser- und Datierungsfrage vgl. die Übersichten von H. BORK (Ekkehard I) und K. LANGOSCH (Waltharius) in W. STAMMLER/K. LANGOSCH, *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* I, Sp. 527–532 und IV, Sp. 776–788; über die spätere Bearbeitung »Walther und Hildegunde« (ebend. IV, Sp. 822–825). Kritische Ausgabe von K. STRECKER in *MG Poetae* VI, 1951; neueste Übersetzung von K. LANGOSCH, *Waltharius. Ruodlieb. Märchenepen. Lateinische Epik des Mittelalters mit deutschen Versen*, Berlin 1956.

37) Interessant ist, dass Etzel nicht versucht, Walthari durch einen besonderen Treueeid sondern durch Heirat zu fesseln: Ganz analog finden wir dies Bestreben auch bei dem Herrn eines *servus*, der ebenfalls erklärte, er wisse aus Erfahrung (*experimento rei fateor*), dass ein Unfreier, der nicht heiraten wolle, entflieht (*Vita et passio Haimhrami episc. et mart. Ratisbonensis*, c. 38; *SS rer. Mer.* IV, S. 514). Über die Datierung der einzelnen Viten vgl. nun bequem WATTENBACH/LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger* I, Weimar 1952.

Aber nicht nur das Verhältnis zwischen Walthari und Etzel wird als Verhältnis zwischen Herr und Mann geschildert und mit Treue charakterisiert. Ebenso verhält es sich bei Walthari und Hiltgund. Hiltgund nennt Walthari wiederholt »dominus« (V. 249, 258, 1213), ja sogar »senior« (V. 545; vgl. auch V. 1418) und auch Walthari wendet den Fides-Begriff an (V. 246, 550). Die Benützung dieser Termini und des Motivs im Verhältnis Walthari-Hiltgund beweist, dass sich das Treuemotiv, genauer gesagt, die Treuemotive in der Literatur eingebürgert hatten und vom Verfasser im weiteren Sinn gebraucht wurden.

Die Zentralgestalt des Geschehens aber ist, wenn wir den Treuegedanken im Auge behalten, zweifellos Hagen, der in einen tragischen Konflikt gerät³⁸⁾. Denn einerseits wird König Gunther, der Walthari aus Habgier mit seinen 12 Mannen³⁹⁾ überfällt, eindeutig als »dominus«⁴⁰⁾ und »senior« (V. 574) Hagens bezeichnet, andererseits ist Walthari sein »socius« (V. 878) und ihre Freundschaft beruht auf »fides«⁴¹⁾. Hagen befindet sich also dank der Habgier Gunthers in einem Gewissenskonflikt zwischen zwei »Treuebegriffen«, der konsequent seine weitere Haltung bestimmt: er tut alles, um den Kampf zu verhindern, hält sich von ihm fern und zum Zweikampf mit seinem Freund können ihn weder die Beleidigungen Gunthers⁴²⁾ noch der Tod des eigenen Neffen⁴³⁾ provozieren. Erst als Gunther nach dem Tod aller anderen Mannen Hagen demütig bittet, den Kampf aufzunehmen (V. 1062 ff.), erklärt sich dieser zum Kampf bereit (V. 1098 ff.), lockt sogar durch List seinen Freund aus dem sicheren Versteck (V. 1116 ff.) und kämpft gemeinsam mit Gunther (zwei gegen einen)⁴⁴⁾ gegen Walthari. Im Kampf deckt er dann Gunther mit dem eigenen Leib (V. 1369 ff.). Bekanntlich endete der Kampf mit einer launigen Versöhnung.

Die Fides dem Herrn gegenüber siegte also über die dem Freund und Genossen schuldige Treue. Nach den Vorstellungen der »germanischen Treuelehre« waren eigentlich beide Treuebegriffe *qualitativ* verschieden und Hagen musste sich vom Anfang an darüber im klaren sein, dass Herrentreue an erster Stelle stehe⁴⁵⁾. Mit dieser Tatsache werden wir uns

38) Vgl. H. FEHR, Das Recht in der Dichtung, Bern, s.d., S. 18: »Es (sc. das Walthari-Lied) schildert den eminenten Konflikt zwischen der Fürstentreue und der Freundentreue. Hagen schuldet seinem König die Mannentreue, seinem Freunde Walthari die auf Eid gegründete Freundentreue. Die Tragik ist unvermeidlich.« (Vgl. dann auch S. 50 ff., wo ich allerdings vielem nicht folgen kann.)

39) Das rein *literarische* Motiv der 12 Mannen ist dann auch im Karlskreis vertreten.

40) Vgl. V. 120, 479, 633, 1094, 1112, 1239, 1366.

41) Vgl. V. 478, 1090, 1113, 1411, 1439, 1443. Vgl. auch besonders die Rede Waltharis an Hagen, als sich dieser schliesslich doch zum Kampf entschloss (V. 1239 ff.).

42) V. 628 ff.; vgl. dann auch 1067 ff.

43) V. 846 ff., 1112–1113.

44) Dies ist weder mit der »germanischen Heldenvorstellung« noch mit dem späteren Ritterideal vereinbar. Eine Verdammung der Beteiligung von zwei Leuten gegen einen beim Zweikampf »apud veteres« bei Saxo Grammaticus IV. (ed. A. HOLDER, p. 111–112).

45) Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, wenn Hagen – nach der Beleidigung Gunthers – ihn verlassen hätte.

noch zu beschäftigen haben. Hier möchte ich nur noch auf zwei Tatsachen aufmerksam machen: nachdem Hagen von Gunther für den Kampf gewonnen war, musste er noch vor Walthari – der ihm ihre Freundschaft vorhält (V. 1240) – sein Vorgehen motivieren. Und er tut dies bezeichnenderweise mit dem Hinweis auf den von Walthari verschuldeten Tod seines Neffen (V. 1266 ff.) und *nicht* mit der Treue-Pflicht seinem Herrn gegenüber, obwohl er vorher – im Gespräch mit Gunther – diesen Grund ausdrücklich abgelehnt hatte⁴⁶). Beide Treuebegriffe werden also zumindest als gleichwertig betrachtet, doch dem Freund gegenüber beruft sich Hagen doch auf die alte Rachepflicht. Der zweite bemerkenswerte Umstand ist das vom Verfasser gezeichnete Charakterbild König Gunthers, wohl eine der unsympathischsten Personen der Handlung überhaupt. Durch seine Habgier⁴⁷) beschwört er den Kampf herauf, er überfällt mit seinen Mannen – wie ein Häuptling mit seiner Räuberbande⁴⁸) – den heimkehrenden Flüchtling und ist zur Krönung des Ganzen nur ein sehr mittelmässiger Kämpfer⁴⁹). Der Gunther des Waltharius zeigt viele Ähnlichkeiten mit einigen Stellen aus den späten Erzählungen über Karl d. Gr., wo der Kaiser öfters mit ähnlichen Zügen ausgestattet wird. Gunther ist also meilenweit vom Gefolgsherrn des Tacitus entfernt, der mit seinem Gefolge an Tapferkeit wetteifert. Allein Hagens Treue gegenüber diesem Gunther trägt letztlich doch den Sieg über die Treue zum Freund davon. Ich verweile mit Absicht länger beim »Waltharius«, da von den in alter Form erhaltenen Heldensagen nur hier das Treueproblem im Mittelpunkt der Handlung steht. In allen anderen alten Heldensagen ist es sonst beinahe überhaupt nicht vertreten. Zu Unrecht⁵⁰) beruft man sich manchmal auf das *Hildebrandslied*⁵¹) als Zeugen für den Treuegedanken, indem man es mit dem in der erhaltenen Form viel jüngeren Zyklus um Dietrich von Bern kombiniert. In dem erhaltenen Lied ist von Treue überhaupt nicht die Rede; Hildebrand zwingt zum Kampf gegen Hadubrand seine Ehre und keinesfalls die Treue. Ausdrücklich muss davor

46) Vgl. V. 846 ff. und ganz ausdrücklich Hagen an Gunther (V. 1112–1113).

»Nam propter carum (fateor tibi, domne) nepotem

Promissam fidei normam corrumpere nollem«.

47) Vgl. V. 601 ff., 647, 742, 819 ff., 857 ff., 950 ff., 1060; nur V. 470 ff. wird eine Abschwächung versucht (beim Hunnenschatz handle es sich um ehemaliges fränkisches Gut).

48) Dies scheint auch die Auffassung Waltharis gewesen zu sein (V. 654 ff.) und ganz konsequent bot er daher auch für Durchzug Lösegeld (V. 613, 662). Übrigens dürfte diese Auffassung ganz den Tatsachen entsprechen und findet ihr Gegenstück in der Auffassung des ags. Gesetzbuches von Kg. Ine aus dem 7. Jh. (13, 1): »Diebe nennen wir (Personen) bis 7 Mann; von 7 bis 35: Bande; darüber hinaus ist (es) ein Heer« F. LIEBERMANN, Die Gesetze der Angelsachsen I, Halle a. S. 1903, S. 94–95.

49) Vgl. V. 1313 ff. und ausdrücklich konstatiert dies Walthari bei der Versöhnung, V. 1413–1415. Merkwürdig kontrastiert damit die sympathische Schilderung König Etzels.

50) Vgl. z.B. H. FEHR, op. cit. S. 44/46 und – mit Einschränkungen – H. KUHN, op. cit., S. 51.

51) Vgl. die Übersichten bei H. SCHNEIDER, op. cit. I, S. 315–322 und BRAUER in Stammers Verfasserslexikon II, Sp. 441–443. Ausgabe und Übersetzung in K. WOLFSKEHL u. FR. VON DER LEYEN, Älteste deutsche Dichtungen. Auf die Tatsache, dass man es hier mit einem Topos zu tun hat, ist schon öfters hingewiesen worden (vgl. z.B. A. VAN GENNEP, La Formation des Légendes, Paris 1910, S. 235–252 und W. GRÖNBECH, Kultur und Religion der Germanen I², Hamburg 1939, S. 36 ff., der richtig den Zusammenhang mit der Sippe betont).

gewarnt werden, die späten Versionen der Heldensage heranzuziehen, ihre Treuemotive als »alt« zu deklarieren und so den »germanischen Treuegedanken« zu beweisen; dies wäre nichts anderes als eine *petitio principii* (vgl. dazu auch weiter).

Wenn wir das Gebiet der *älteren* Heldensage verlassen, die über den Treuegedanken viel weniger aussagt, als man gewöhnlich annimmt, so stossen wir in den Quellen noch auf einige Beweise eines Treuegedankens. Hier wären zunächst die Vorschriften der angelsächsischen Gesetzbücher anzuführen⁵²⁾, vor allem der viel zitierte *Heliand*⁵³⁾. Während viele Forscher im Heliand einen »germanischen Kern« suchen und finden, wird dies von anderen wiederum bestritten⁵⁴⁾; neuerdings wurde auch darauf aufmerksam gemacht, »dass der als Beleg für die Gefolgschaftstreue oft herangezogene Begriff *truwa* niemals die Bindung Christi an den Menschen, sondern immer nur die des Menschen an Gott oder die Mitmenschen umfasst«⁵⁵⁾ – ein Umstand, der uns bei Untersuchung des kirchlichen Treuebegriffes klar wird und der jedenfalls ausschliesst, dass man es hier mit der traditionellen »*germanischen*« Treue – deren hervorstechendstes Merkmal ja die Gegenseitigkeit sein soll – zu tun hat. Besonders stark kommt im Heliand eine Treueideologie bei der Person des Judas zum Vorschein⁵⁶⁾, und analog behaupten die Jünger⁵⁷⁾ »nichts wäre uns wahrlich so lieb, als dass für unsern Gefolgsherrn wir fallen könnten, bleich vor Wunden«. Aber im Heliand konnte natürlich die Treue – wie immer hier dieses Motiv gedeutet wird – *nicht* zum tragenden Motiv werden. Unbestreitbar bleibt jedoch die Tatsache, dass im Heliand Elemente einer Treueideologie vorhanden sind. Es erübrigt daher noch die Frage nach ihrer Herkunft, die zwei mögliche Lösungen zulässt: entweder brachte hier der Dichter seine »germanischen« Vorstellungen zum Ausdruck, oder die Treue ist im Heliand mit dem propagandistischen Zweck des Epos zu erklären⁵⁸⁾. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

52) Vgl. Anm. 23.

53) Vgl. die Übersicht von BASLER in Stammler: *Verfasserlexikon*, II, Sp. 374–388.

54) Vgl. H. HELBIG, *Fideles Dei et regis. Zur Bedeutungsentwicklung von Glaube und Treue im hohen Mittelalter* (Archiv für Kulturgeschichte; Bd. 33–1951, S. 295 ff.). Scharf betonten neuerdings die Treue im Heliand z.B. H. FEHR, *op. cit.* S. 47, T. MELICHER, *Die germanische Gefolgschaft im Heliand* (MIÖG 51–1937, v.a. S. 453) u.a. H. Kuhn findet auch im Heliand keinen Beleg für das altgermanische Gefolge (*op. cit.* S. 27 ff.).

55) HELBIG, *op. cit.*, S. 295.

56) Vgl. V. 4621, 4829, 4627–4628.

57) V. 4864–4866 (Übersetzung von F. GENZMER). Vgl. auch V. 3997 ff. mit Anlehnung an die Worte: *Eamus et nos et moriamur cum eo*.

58) Dies deutete seinerzeit schon A. BÜCHNER, *Judas Ischarioth in der deutschen Dichtung. Ein Versuch*, Freiburg i.Br., 1920, S. 8 an, indem er schrieb: »Für den Helianddichter, der, offenkundig propagandistisch arbeitend, seinen Hörern den landfremden Stoff durch weitgehende Anpassung an ihre besondere Denk- und Daseinsformen lebendig machen wollte, der darum bei der Darstellung des Verhältnisses Christi zu seinen Jüngern die dem *Niedersachsen seiner Zeit notwendige Tugend* (F.G.) der wechselseitigen Treue zwischen Mann und Gefolgsherr ins Licht hob, wo ihm seine Vorlage Gelegenheit dazu bot, war die Rüge eines Beweises mangelnder Treue natürlich.«

Weniger wird in diesem Zusammenhang die Erzählung von der Erschaffung und dem Sturz der Engel in der *Altsächsischen Genesis*⁵⁹⁾ beachtet, obgleich sie in dem uns interessierenden Zusammenhang ungemein lehrreich ist. Die Engel hatten – dem Verfasser zufolge – keine Verpflichtungen ausser der »dass sie ihrem König Gehorsam (willa) lange leisteten« (V. 9–10). Satan lehnte sich dagegen auf, denn »Es deuchte ihn selbst, dass an Macht und Kraft er mehr besässe, als der heilige Gott haben könnte, an Heergefolge« (V. 34–37). Er wollte daher überall »gezimmerte Hallen« (V. 42) errichten und sprach: »Mir passt es nicht, einen Herrn zu haben« (V. 44–45) und »Ich habe kühne Kraftgesellen. Die werden im Kampfe nicht versagen, hartgemute Helden, die haben mich zum Herrn erkoren, berühmte Recken« (V. 50–52). Klar erscheint dann hier das Gabenmotiv⁶⁰⁾ »Drum dünkt es recht mich nicht, dass ich irgendwie anflehen sollte Gott um ein Gut; ich will nicht länger ihm ergeben (geongra wurdan) sein« (V. 55–57). Und die Moral: »So tut der Menschen jeder, der wider seinen Herrn sich erheben will, mit Meintaten wider seinen Machtherrscher« (V. 63–65). Die abtrünnigen Engel werden dann wegen Hochmut und Überhebung, »weil sie des Degens Pflicht gegen den Herrn vergessen« (V. 93–94) bestraft, und Satan rächt sich dann an Adam. Also auch hier eine Travestie der Handlung ins frühfeudale Milieu, doch von Treue keine Spur. An ihrer Stelle steht der Gehorsam, und die abtrünnigen Engel brechen nicht die Treue, sondern sie empören sich.

Von den eigentlichen literarischen Quellen sei schliesslich noch kurz auf das zwar verhältnismässig junge, aber vielzitierte *Bjarkilied*⁶¹⁾ hingewiesen. Das Lied wurde erst im 12. Jahrhundert von Saxo Grammaticus aufgezeichnet, wohl mehrmals bearbeitet und ist in der erhaltenen Form beinahe unverständlich⁶²⁾. Hinsichtlich der ursprünglichen Fassung dieser schon zum Jahre 1030 als »altes Lied« erwähnten Dichtung sind wir auf blosser Vermutungen angewiesen. Jedenfalls haben wir es hier mit einem sehr späten Zeugnis zu tun, und ich kann nicht einsehen, warum gerade hier etwas »Urgermanisches« zu finden sein sollte. Der ganze Charakter des sonstigen nordischen Schrifttums und der Charakter von Saxos Werk müsste eigentlich vor solchen Schlüssen warnen (vgl. weiter).

Zur Unterstützung der Treuetheorie wären noch einige Stellen aus anderen Quellen anzuführen, etwa der Passus in der Erzählung Gregors von Tours zum Jahre 587, wo Bertefred es ablehnt, sich von Ursio zu trennen (mit dem er an der Verschwörung des Rauching beteiligt war), und die ihm angebotene Rettung ausschlägt mit den Worten: Wenn

59) Vgl. BASLER in Stammler: Verfasserlexikon II; Sp. 18–20. Ich verwende die Übersetzung von F. GENZMER.

60) Vgl. dazu auch V. 179 ff. (die Rede Satans).

61) Vgl. H. SCHNEIDER, II-1, S. 21 ff. Text des Liedes vgl. Saxo Grammaticus II. (ed. HOLDER, p. 56–67). Vgl. auch P. HERRMANN, Erläuterungen zu den ersten neun Büchern der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus, II (Leipzig 1922), S. 184–197.

62) Vgl. die Aufzählung der »fünf Schwierigkeiten« bei SCHNEIDER, a.a.O., S. 23 ff.

mich nicht der Tod von ihm trennt, werde ich ihn nie verlassen.⁶³⁾ Allerdings handelt es sich hier nicht um das Verhältnis zwischen Herr und Gefolgsmann; sondern um das Bündnis zweier »Verschwörer«. Die Treue zum König finden wir öfters. So berichtet Beda⁶⁴⁾ zum J. 626, wie Lilla – (minister regi amicissimus) den König Edwin geltenden Todesstreich empfing. Nach Paulus Diaconus⁶⁵⁾ rächte ein »parvus homunculus ex propria familia« des Königs die Ermordung seines Herrn an Herzog Garipald mit dem Einsatz seines eigenen Lebens⁶⁶⁾, und zum J. 663 berichtet derselbe Autor, dass der Pfleger des Königsohnes Romuald lieber sein Leben verlor, als diesen an die Byzantiner zu verraten⁶⁷⁾. Zum Jahre 755 wird berichtet⁶⁸⁾, wie die Mannen König Cynewulfs von Wessex ihrem Herrn lieber in den Tod folgten, als mit dem Königsmörder Cynehard einen Vergleich einzugehen. Ähnliche Beispiele liessen sich vermutlich noch finden; häufig sind sie jedenfalls nicht.

Ich habe hier jene Stellen angeführt, die gewöhnlich zitiert werden, um eine ununterbrochene »germanische Treue« zu beweisen. Ich will jetzt untersuchen, ob sie tatsächlich in eine Entwicklungsreihe gebracht werden können.

II

Erinnern wir uns wieder der Treuethorie, besonders in der neuen Formulierung durch H. Mitteis und O. Brunner: danach sollte die Treue sozusagen eine Konstante der germanischen Verfassungsgeschichte sein und sie seit Tacitus' Zeiten zumindest bis tief ins Mittelalter hinein entscheidend beeinflusst haben. Oder anders formuliert: man kann bei den Germanen einen Treuegedanken nachweisen, der ihnen eigentümlich war, aus germanischen Wurzeln entsprang, sich durch Jahrhunderte erhielt und Literatur, Recht und Leben mitbestimmte. Diese Treue soll dann auch die Ideologie der feudalen Gesellschaft entscheidend beeinflusst haben. Wenn wir jedoch die angeführten Quellen kritisch betrachten (und sie durch weitere ergänzen), so merken wir bald, dass mit dieser Theorie etwas nicht stimmt. Zunächst die bereits angeführten Quellen.

Wie ich schon bemerkte, enthält für die Treuethorie am meisten der Waltharius. Doch welches Bild bietet sich uns hier dar. Walthari selbst begeht einen Treuebruch, Ha-

63) Gregor von Tours, H. Fr. IX, 9 (Nisi morte devellar ab eo, numquam a me relinquitur). Der Fides-Begriff kommt nicht vor. Vgl. auch die Erzählung IX, 35 über einen Verwalter (agens), der lieber sterben wollte, als das Gut seines Herrn Waddo auszuliefern; auch hier wird aber fides nicht erwähnt.

64) II, 9, Opera historica, ed. C. PLUMMER, I, Oxford 1896, p. 98–99.

65) IV, 51 (MG SS rer. Lang., p. 139).

66) Der Mann tötete Garipald in der Kirche und wurde von dessen Begleitern selbst getötet. Paulus endet den Bericht mit den Worten »Qui licet occubuerit, tamen Godeperti sui domini iniuriam insigniter ultus est.«

67) V, 7–8 (ibid., p. 147–148).

68) Vgl. STENTON, op. cit., S. 208; KUHN, op. cit., S. 34–35.

gen entschliesst sich erst nach langem Zaudern der Königstreue⁶⁹⁾ den Vorrang vor der Freundestreue zu geben, und Gunther ähnelt in nichts dem Gefolgsherrn des Tacitus⁷⁰⁾. Und das alles in einem Gedicht, das (je nachdem, wie wir es datieren) entweder in der Karolingerzeit oder nach ihr niedergeschrieben wurde, also zu einer Zeit, die geradezu eine »Mystik der Vasallität« kannte⁷¹⁾.

Um zunächst bei den Heldensagen zu bleiben, die ja als Vorbild germanischer Treue angeführt werden⁷²⁾: nicht genug, dass sie, wie gesagt, wenig Positives für die Treue bringen – sie verherrlichen sogar, im Iringlied⁷³⁾, einen treulosen Königsmörder. Hier kurz die Fabel: Theuderich, der Kekssohn Chlodwigs, wird von Irminfrid von Thüringen, auf Anstiftung seines Ratgebers Iring (der seinerseits von der Königin angestiftet war) tödlich beleidigt. Es kommt zum Kampf, und Theuderich kämpft mit Hilfe der Sachsen gegen Irminfrid. Iring gelingt es, durch Bestechung der fränkischen Räte das Bündnis zwischen Franken und Sachsen zu lösen. Die Verschwörung wird jedoch verraten, die Sachsen stürmen die Stadt, Irminfrid flieht. Iring weilt nach Irminfrids Flucht noch im fränkischen Lager, wo ihn Theuderich durch viel Gold und Versprechungen dazu verleitet, den eigenen Herrn zu töten. Irminfrid wird zurückgerufen, kniet vor Theuderich nieder und wird in diesem Augenblick von Iring erschlagen. Als sich nach der Tat Theuderich von Iring distanziert (und ihn so um seinen Lohn prellen will), erschlägt⁷⁴⁾ Iring auch Theuderich, legt die Leiche Irminfrids über den toten Theuderich, um ihm noch im Tode die Überlegenheit zu verleihen, und bahnt sich mit dem Schwert den Weg ins Freie. Bis zum heutigen Tage – so berichtet Widukind – nennt man nach Iring die Milchstrasse.

Ein wahrlich erhebendes Beispiel von »Treue«, wo die Schlusszene »zu den grossen Prägungen der germanischen Heldendichtung gehört«⁷⁵⁾. Aber nicht nur in der Iringsage finden wir solche merkwürdige Treuebegriffe; sie sind gelegentlich auch in anderen Sagen

69) Es ist beachtenswert, dass in allen Quellen (ausser Tacitus), die *für* die Treue in Anspruch genommen werden können, Herr und König zusammenfallen. Ich kann mich hier natürlich nicht in die breite Diskussion über das Gefolgschaftswesen einlassen, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass diese positiven Beispiele streng genommen nicht für Herrentreue angeführt werden können, sondern nur für die Königstreue.

70) Vgl. oben S. 80.

71) Der Ausdruck »une mystique de la vassalité« stammt von F.L. GANSHOF (Qu'est-ce que la féodalité?, 2^e éd., 1947, S. 49). Zur Karolingerzeit selbst vgl. weiter S. 99 f.

72) Vgl. Anm. 25.

73) Widukind Gesta Saxonum I, 9–13. Zur Iringsage vgl. H. SCHNEIDER, op. cit. II-2, S. 138–141. Die Sage ist unhistorisch. Über den Untergang des Thüringerreiches vgl. die Zusammenstellung bei W. SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft I, Sächsische Forschungen zur Geschichte I; Dresden 1941, S. 39 ff.

74) Beachtenswert ist die Replik Irings über der Leiche seines Herrn als Theuderich ihn (scheinheilig) wegen des Herrenmordes schmäht: »Merito, inquit Iring, odiosus omnibus mortalibus factus sum, quia tuis parui dolis; antequam tamen exeam, purgabo hoc scelus meum vindicando dominum meum« (I, 13). Ein ganz merkwürdiges Mischmasch von Theorie und Praxis.

75) H. SCHNEIDER, op. cit., S. 140.

anzutreffen⁷⁶⁾. Sehr beachtenswert ist beispielsweise die Treueideologie in der Edda, wo wir – der germanischen Theorie zufolge – ihr Hohelied erwarten sollten. Doch weit gefehlt. Nach ihrer Schilderung ist Odin treulos⁷⁷⁾ und selbst wenn wir hier schon den christlichen Einfluss annehmen wollten⁷⁸⁾, um die Treulosigkeit Odins auf diese Weise zu begründen, wie ist zu erklären, dass in den drei Sittengedichten der Edda⁷⁹⁾ die Treue überhaupt keine Rolle spielt?

Aber kehren wir zu den im ersten Teil angeführten Quellen zurück. Wie ich schon erwähnt habe⁸⁰⁾, kann die Treue im Heliand auf zwei Arten gedeutet werden: als Ausdruck alter sächsischen Vorstellungen oder der propagandistischen Absicht seines Autors. Wer sich die Mühe nimmt in den Quellen nachzulesen, ob die Sachsen wegen ihrer Treue oder ihrer Untreue⁸¹⁾ berühmt waren, wird mühelos zu der Überzeugung kommen, dass auch die Erwähnung der Treue im Heliand mit der Absicht des Verfassers zusammenhängt,

76) So z.B. werde nach Jordanes (XLIX, 258; MG AA V, p. 124) Attila bei der Bestattung u.a. deswegen gelobt, weil »non vulnere hostium, non fraude suorum« umgekommen sei; der Grabgesang wird als germanisch in Anspruch genommen (vgl. A. Heusler: Die altgermanische Dichtung, 1928, S. 52–53). Immerhin eine merkwürdig »treue« Gesellschaft, wo man deswegen einen toten Herrscher loben muss. Falls man dies aus dem germanischen Bereich streicht (z.B. F. ALTHEIM, Totenklage und Heldenlied bei den Hunnen. Mededeligen van de koninklijke Vlaamse Academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België, Klasse der Letteren, XX, 1958, n. 3), beachte man etwa die zweifellos germanische Wielandsage (Völundarkvidha) mit ihren Erzählungen. (Vgl. auch H. SCHNEIDER, op. cit. II-2, S. 72–95.)

77) Hávamál 110
 »Den Ringeid, sagt man, hat Odin geschworen:
 Wer traut noch seiner Treue?
 Den Suttung beraubt er mit Ränken des Mets
 Und liess Gunlöd sich gramen.«

(Übersetzung von K. SIMROK/H. KUHN). Zum »treulosen Odin« vgl. auch J. DE VRIES, Altgermanische Religionsgeschichte II, (Grundriss der germ. Philologie 12/2; Berlin-Leipzig 1937), S. 174 f. und z.B. die Erzählung der Snorri Edda (42), wie Loki auf Drängen der Götter den Baumeister der Götterburg um seinen Lohn prellt. Auf christlichen Einfluss ist dann zurückzuführen, wenn in der Saga der Gegensatz von christlicher Feindesliebe und heidnischer Treulosigkeit (allerdings nicht bei Göttern) erscheint. E. WALTER, Studien zu Vápnfirðinga Saga. Saga-Untersuchungen zur nordischen Literatur- und Sprachgeschichte, H. 1, Halle a.S. 1958, S. 47. Beachtenswert ist auch, dass W. GRÖNBECH (op. cit.), der die Kultur der Germanen auf Grund der isländischen Quellen zu rekonstruieren versuchte, eigentlich von der »Treue« nichts zu berichten weiss.

78) Allerdings ist davor zu warnen, in den nordischen Quellen je nach Bedarf etwas als »germanisch« oder als »christlich« zu deklarieren.

79) Vgl. Hávamál, Sigdrífumál.

80) Vgl. S. 144.

81) Vgl. die 2 pueri Saxones, die ihren Herrn ermorden (Gregor von Tours, H. Fr. VII, 46), auch der Sachse Chulderich (bei dem allerdings Gregor nicht von fides spricht), kann kaum als Muster der Treue angesprochen werden (ib. VIII, 18). Vielleicht kann hier auch – die allerdings schillernde – Bezeichnung der Sachsen in der Vita Bibiani c. 7 (SS rer. Mer. III, p. 98) angeführt werden (infideles barbari, qui non constringebantur fide). Zum J. 747 berichten die Continuationes Fredegarii (c. 31; SS rer. Mer. II, p. 181) »Saxones more consueto fidem mentire conati sunt«, zum J. 763 dieselbe Quelle: »... iterum Saxones eorum fidem, quod praefato rege dudum promiserant, solito more iterum rebelles contra ipso existunt« (c. 35; ib. p. 182). Die Gesta Dagoberti I. regis Francorum (c. 14; ib. p. 405) fügen zu dem Bericht der L. H. Fr. über die Bestrafung der Sachsen noch

den Sachsen die Treue zu predigen. Die Frage, woher *dieser* Treuegedanke stammt, lasse ich zunächst beiseite.

Schon das bisher Gesagte veranlasst uns, das übliche Schema äusserst skeptisch zu beurteilen; weitere Erwägungen sind nur geeignet, diese Skepsis zu verstärken. Zunächst ist wohl sehr merkwürdig, dass wir in den festländischen Leges fast überhaupt keine Spuren von Treue entdecken können. In begrenzter Bedeutung und wahrscheinlich bereits in Verbindung mit dem Königslehen kennt eigentlich den Treuebegriff nur die burgundische Lex Gundobada⁸²⁾. Der Herrenmord wird in der späten Lex Frisionum⁸³⁾ schwer bestraft, allerdings ausdrücklich nur die Ermordung des Herrn durch seinen Knecht oder Litus; üblich ist bloss das höhere Wergeld der Königsdiener und »Staatsfunktionäre«. Nirgends aber ist auch nur ein Ansatz vorhanden, dies mit Treue zu erklären. Dieses Fehlen jeglicher Betonung der Treue und aller Strafen für Herrenverrat wird um so auffälliger, wenn wir diese Leges mit den späteren angelsächsischen Gesetzbüchern vergleichen. So lesen wir z.B. gleich in der Einleitung zum Gesetzbuch des Aelfred aus dem Ende des 9. Jh's., dass alle Verbrechen beim erstmaligen Vergehen mit Geldbußen zu sühnen seien, ausgenommen den Herrenverrat⁸⁴⁾. Herrenverrat kommt dann in diesem⁸⁵⁾ und in den späteren Gesetzbüchern⁸⁶⁾ noch öfters vor.

Wir haben uns bisher sozusagen nur mit der »Theorie« der Treue in den alten Quellen befasst. Untersuchen wir nun, welche Beweise von Treue oder Untreue uns die Geschichte überliefert hat. Bei den Römern waren die Germanen bekanntlich eher als treulos verschrien. Es mag hier genügen, an einige Angaben des Ammianus Marcellinus zu erinnern: zum J. 357 berichtet er, dass drei germanische Könige den Römern den Eid leisteten, da ihre Furcht über die Treulosigkeit siegte⁸⁷⁾, zum J. 359, dass die Römer mit König Vandomar und seinen Bundesgenossen zunächst keinen Frieden schlossen, da man ihrer

den Satz hinzu, er habe dies getan »scilicet ut posteri discerent, quanta Saxonum perfidia extiterit ...« und analog berichtet die bekannte Vita Faronis episcopi Meldensis (c: 71; SS rer. Mer. V, p. 191): »Nam gens Saxonum illo in tempore fide instabilis rebellis effecta efferataque duris animis ad dinoscendum, quod sub nullius ditone esse decrevisset ...«. Und der Waltharius stellt uns den Sachsen Ektivrid vor, »qui pro nece facta cuiusdam primatis eo diffugerat exul« (V. 756–758) u.a.m. Zum Teil sind diese Quellen allerdings ausgesprochen »sachsenfeindlich«.

82) I, 4 (MG LL Sect. I, t. II-1, p. 42) »Id etiam statuente, ut si quid etiam de nostro munere perceperunt aut Deo praestante aliter perciperent, donationum nostrarum textus ostendant. Superest, ut posteritas eorum ea *devotione et fide* deserviat, ut augere sibi et servare circa se parentum nostrorum munera recognoscat.« Vgl. auch weiter Anm. 252.

83) Tit. 20, 3 (MG LL t. 3, p. 672): »Si servus dominum suum interfecerit, tormentis interficiatur; similiter et litus.« Allerdings scheint dies schon viel früher üblich gewesen zu sein; vgl. die Erzählung Gregors von Tours, H. Fr. VII, 47.

84) Einl. 49, 7, LIEBERMANN, Die Gesetze der Angelsachsen I, S. 45 (47).

85) A.a.O., c. 1, 1–1, 2 u. 4 (ebend. S. 47, 51).

86) Vgl. die Übersicht a.a.O., II-2, S. 507–508.

87) XVII, 1, 13 »quod utrumque metu perfidiam frenante fecerunt.«

Treue nicht glaubte⁸⁸⁾, zum J. 368 werden die Alemannen kurz als »treuloses Volk«⁸⁹⁾ bezeichnet. Auch die Franken werden treulos genannt⁹⁰⁾ usw. Gewiss könnte man gegen diese Werturteile einwenden, dass sie einseitig und parteiisch sind, obzwar man gewöhnlich bei Tacitus diesen Vorwurf nur ungerne gelten lässt. Greifen wir nun zu späteren Quellen, wo über die germanische Treue Menschen berichten, die unter den Germanen lebten, sie gut kannten und nicht gegen sie voreingenommen waren.

Zunächst eine kurze Auswahl aus Gregor von Tours. Nach seinem Bericht reizt Chlodowech den Sohn Sigeberts zunächst zur Auflehnung und zum Vatermord, zum Lohn lässt er dann auch noch ihn selbst ermorden (II, 40). Ganz köstlich ist die Erzählung über denselben König, wie er zunächst das Gefolge König Ragnachars besticht, damit es den eigenen Herrn verrate, die Verräter dann um ihren Lohn prellt und als der Betrug offenbar wird, sich flugs als Hort der Treue aufspielt (II, 42)⁹¹⁾. König Theuderich trägt Aregisil auf, Munderich zu ermorden, nachdem er ihm unter Eid den freien Abzug versprochen hat (III, 14), der beschworene Frieden zwischen Theuderich und Childebert wird natürlich nicht gehalten (III, 15). Eidbrüche finden wir bei Gregor von Tours öfters (V, 4, 23, 47), und es dürfte wohl kaum als Zeichen der Treue angesehen werden, dass die Franken, die einst Childebert zum König hatten, ihm den Gehorsam auf sagten und Sigibert zum König erhoben, der aber bei der Schilderhebung ermordet wurde (IV, 51). Gunthramn Boso wird von Gregor einfach als »in periuriis nimium praeparatus erat, verumtamen nulli amicorum sacramentum dedit, quod non protinus omisisset« bezeichnet (V, 14), Bischof Praetextatus von Rouen (den Gregor eifrig verteidigt) von König Chilperich des Treuebruches beschuldigt (V, 18) usw. Dasselbe Bild finden wir auch in den späteren Chroniken⁹²⁾ und bei anderen germanischen Stäm-

88) XVIII, 2, 18 »ut sunt fluxioris fidei barbari.«

89) XXVII, 10, 5 »gens infidus«; XXXI, 10, 11 (zum J. 377) »malefida et turbarum avida gens.«

90) »Francis, quibus familiare est ridendo fidem frangere«. *Scriptores Historiae Augustae*, *Quadrigae tyrannorum* 13, 4. Zeitgenössische Stimmen über Treulosigkeit der Goten vgl. H. HELBLING, *Goten und Wandalen. Wandlung der historischen Realität* (Zürich 1954), S. 10, 12. Über die Treulosigkeit der Franken auch Salvian, *De gubernatione Dei* IV, 14 (MG AA I-1, p. 49). Allgemein vgl. A. LEIPRECHT, *Der Vorwurf der germanischen Treulosigkeit in der antiken Literatur* (Diss. Würzburg, 1932).

91) Dieses Zeugnis ist um so wichtiger, als Gregor bekanntlich Chlodowech durchaus positiv bewertet, vgl. z.B. die Betonung der Hilfe Gottes bei seinen Siegen (II, 37 u. 40).

92) Vgl. z.B. Fredegar zu den J. 606/7, wo berichtet wird, wie König Theuderich, obzwar er »datis sacramentis« versprochen hatte, seine Gemahlin (die spanische Prinzessin Ermenberta) nie zu verstossen, sie schon nach einem Jahr nach Spanien zurückschickte – allerdings ohne ihre Mitgift (IV, 30; SS rer. Mer. II, p. 132). Derselbe zu den J. 624/5 über die Wortbrüche König Dagoberts und König Chlothars (IV, 52, 54; *ibid.* p. 146–148). Die ganze Reihe von Treuebrüchen – nur der Sohn des Bertharius war »fedelis« zum J. 642 (IV, 90; *ibid.* p. 166–168). Den Bericht der *Vita Columbani abbatis auctore Jona I*, 28 (SS rer. Mer. IV, p. 105) über die Schlacht bei Zülpich (612), nach der König Theudebert »suorum proditione« gefangen genommen wurde. Die *Continuationes Fredegarii* (c. 52; *ibid.* II, p. 192) wie Pipin die Mannen Waiofars anstiftete ihren Herrn zu ermorden. Aus dem *Liber Historiae Francorum* vgl. z.B. cap. 38 (*ibid.* p. 307–309), die unhistorische Ergänzung in c. 40 (*ibid.* p. 310) über den Tod Brunehildes, c. 45 (*ibid.* p. 319), c. 43 (*ibid.* p. 315–316) u.a.m.

men⁹³). Ich betone, dass hier nur eine kleine Auswahl der Treuebrüche angeführt ist; sie zu beschreiben, hiesse weite Partien der Geschichte der Merowinger zu schildern. Wenn behauptet worden ist⁹⁴), dass uns die Geschichte Beweise für die Treue der germanischen Gefolge bietet, so bin ich genötigt festzustellen, dass dies in nur ganz geringem Mass zutrifft. Zahlreiche Berichte erzählen dagegen von Treulosigkeit und Verrat.

Man könnte einwenden, dass sich eben nur Könige und der Adel von der ursprünglichen Treue abkehrten, dass sich aber die Treue in den »Tiefen des Volkes«⁹⁵) erhalten habe. Dagegen spricht jedoch klar die eigentliche Tendenz der Treueideologie, wie wir sie in den Quellen feststellen können. Wenn nämlich die Treuetheorie zuträfe, könnte zwar der Treuegedanke im Laufe der Jahrhunderte eine Modifikation erfahren, nie aber, falls er tatsächlich »urgermanisch« und alt war, anwachsen und erstarken. Eine solche Annahme hat nirgends ihre Analogie. Wo altes Gut erhalten bleibt, hat es stets die Tendenz, sich im Laufe der Zeit abzuschwächen oder zu modifizieren. Man wird auch kein einziges Beispiel anführen können, wo das Gegenteil eingetreten wäre. Untersuchen wir kurz die Entwicklung der Treue von diesem Gesichtspunkt aus.

Ich beschränke mich hier ausschliesslich auf die Theorie der Herrentreue (wegen der Tacitus die Germanen lobt und die für die »germanische Treue« geradezu typisch sein soll), wie sie in den Quellen erscheint, und nicht auf die Praxis, da ja auch später zwischen beiden eine tiefe Kluft besteht⁹⁶).

Es wird immer wieder – und mit Recht – hervorgehoben, dass in der Blüte des Rittertums geradezu ein Treuekult herrschte. Der Treuegedanke dringt in das Werk Bonizos von Sutri ein⁹⁷), als verabscheuungswürdigstes Verbrechen stellt den Herrenmord Jorda-

93) So z.B. über die »Gewohnheit« der Goten, ihre Könige zu ermorden (Gregor von Tours H. Fr. III, 30; Fredegar IV, 82). Analog dazu schwört auch König Gunthramn, Eberulf (der des Mordes an Chilperich beschuldigt wurde) und seine Nachkommenschaft bis ins 9. Glied auszurotten »ut per horum necem *consuetudo* auferretur iniqua, ne reges amplius interficerentur« (Gregor von Tours, H. Fr., VII, 21). Der Langobarden Fredegar IV, 69 u. 70; Paulus Diaconus I, 20–21; 23–24; II, 28–30; IV, 51; V, 1–4, 36–41. Burgunder Gregor von Tours H. Fr. II, 32 sq.; dass Kg. Sigmund von den Burgundern selbst verraten wurde, berichtet bereits Bischof Marius von Avenches zum J. 523 (Aust. aut. XI, p. 235). Den Treuebruch des Thüringerkönigs Herminefred erzählt Gregor von Tours (H. Fr. III, 4). Aus dem angelsächsischen Gebiet sei als berühmtestes Beispiel der Mord an König Oswine (St. Oswald) erwähnt; über den Beda berichtet (III, 14; ed. PLUMMER, p. 155). Zu den negativen Berichten der antiken, byzantinischen und späteren slawischen Quellen siehe L. NIEDERLE, *Život starých Slovanů* III-2, Praha 1925, S. 760 ff. Zu den Beschuldigungen der einzelnen deutschen Stämme K. LAMPRECHT, *Deutsche Geschichte* II, 3. Aufl., Freiburg i.Br. 1904, S. 126.

94) Vgl. Anm. 25.

95) So z.B. K. UHLIRZ, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III.* 1. Bd., 1902, S. 91 f. (Auf die Stelle verwies W. SCHLESINGER, *Die Entstehung* I, S. 256–257).

96) Vgl. dazu z.B. M. BLOCH, *La société féodale* I. Les classes et le gouvernement des hommes, Paris 1940, S. 354 ff., der dies Phänomen als »Les contradictions des témoignages« bezeichnet.

97) Vgl. H. HELBIG, *Fideles Dei et regis*, Arch. f. Kulturgesch., 1951, S. 303 Anm. 193.

nus, Bischof von Limoges, in seinen *Acta de concilii Lemovicensis* (1031) hin⁹⁸), der *ritterliche* Treuegedanken macht sich auch in der Hagiographie geltend. Während z.B. noch am Ende des 9. Jahrhunderts die *Vita Findani* ihren Helden ohne weiteres die Treue brechend fliehen lässt⁹⁹), muss sich – nach den späteren Wundern St. Leonhards¹⁰⁰) – sogar der Heilige dem Ritterwort unterwerfen und kann den von den Sarazenen gefangenen Boemund nicht einfach aus dem Kerker befreien, da dieser sein Wort gegeben hatte, nicht zu entfliehen. Bezeichnend ist auch der Vergleich der Erzählung von Iring¹⁰¹), wie sie *Widukind* im 10. Jh. bringt und der Erzählung in der *Böhmenchronik* des Kosmas¹⁰²) aus dem Anfang des 12. Jh's., die ebenfalls von einem Herrenmord (der kleine Sohn *Vlastislav* wird von seinem Pfleger ermordet) berichtet. Während aber Iring trotz dem Herrenmord ein Held bleibt, ist nach Kosmas der Mörder ein zweiter Judas, der das schrecklichste aller vorstellbaren Verbrechen begangen hat, und sich – wie Judas – selbst aufhängen muss.

Schon hier erscheint die *aufsteigende* Linie des Treuemotivs¹⁰³), die ihren Gipfelpunkt wohl mit der Verherrlichung der Treue in den französischen Ritterromanen erreicht¹⁰⁴). Da gesteht z.B. Girard von Roussilon einem Eremiten, er habe die Absicht, seinen Herrn zu töten. Der Einsiedler erklärt darauf, Girard sei von demselben Hochmut besessen, der einst den Fall der Engel herbeigeführt hatte, der Teufel betrüge ihn und er werde sein Op-

98) Jordanus, *Lemovicensis episcopus: Acta de concilii Lemovicensis* (Migne, PL t. 142, col. 1400). Auf die Stelle verwies M. BLOCH, *La société féodale* I, S. 355.

99) *Vita Findani* Prol. (MG SS XV, p. 504). Der Hl. wird von den Normannen gefesselt abgeführt. Zwischen den Normannen kommt es zum Kampf und Findanus macht sich erbötig, seinem Herrn im Kampf beizustehen. Der Herr vertraut seiner fides und löst ihm die Fesseln, Findanus aber benützt die erste Gelegenheit und flieht.

100) *Liber alter miraculorum* c. 9 (ed. Poncelet, AA SS Nov. III, p. 166): »Poterat beatissimus Leonardus quando vellet captivum liberare de vinculo; sed noluit ita eum liberare, ut anima eius ligaretur periurio. Tali enim condicione, sacramento interposito, Danisman Boimundum habuit libera custodia ... quatinus idem Boimundus absque Danismani permissione nullatenus de captivitate evaderet vel per Deum suum vel per aliquem sanctum vel per amicum.«

101) Siehe oben S. 84 f.

102) I, 13 (ed. B. BRETHOLZ, *Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag*. MG SS NS II, 1923, S. 29–32). Kosmas verlegt die Geschichte in die sagenhafte Zeit. Der Nachweis, dass die ganzen Sagen von Kosmas bearbeitet worden sind, d.h. dass die vorliegende Version dem Anfang des 12. Jh's. entspricht, bei F. GRAUS, *Dějiny venkovského lidu v době předhusitské* I, Praha 1953, S. 277–289.

103) Über den Aufschwung der »Treue« in der Karolingerzeit vgl. weiter S. 99 f.

104) Eine Übersicht über die Entwicklung der Theorien diese Literaturgattung betreffend gibt Rita LEJEUNE-DEHOUSSE, *Les Théories relatives aux origines des Chansons de geste*, *Revue des Cours et Conférences* 38–1937, S. 594–609, 673–683. Vgl. auch ihr neueres Buch: *Recherches sur le Thème: Les Chansons de Geste et l'Histoire*, *Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège*, fasc. 108, Liège 1948. Vgl. auch die kurze Übersicht bei P. ZUMTHOR, *Histoire littéraire de la France médiévale* (Paris 1954), bes. S. 85 ff. Ich verwende hier den Begriff »Ritterroman« im weiten Sinn des Wortes, wie es seinerzeit M. WILMOTTE, *Le Français à la tête épique*, Paris 1917, Kap. 1 vorgeschlagen hat, mit dem ich in diesem Punkt übereinstimme. Ich beschränke mich hier ausschliesslich auf Herrentreue; Treue in der Minne etc. bleiben beiseite.

fer werden. Jeder Verräter sollte von Pferden zerrissen und verbrannt werden; wohin die Asche fällt, bleibe der Boden unfruchtbar¹⁰⁵). Im Roman von Renaud de Montauban (Heymonskinder) kämpft der alte Vater aus Treue zu Karl d. Gr. gegen seine eigenen Söhne¹⁰⁶) und ausdrücklich¹⁰⁷) wird gesagt, dass man seinen Herrn nicht verraten dürfe, nicht einmal der eigenen Söhne wegen. Die absolute Betonung der Treue gegenüber dem Herrn finden wir auch im Raoul von Cambrai¹⁰⁸), wo der Bastard Bernier mit seinem Herrn Raoul in den Krieg gegen den eigenen Vater zieht. Er verharrt an der Seite seines Herrn, selbst als im Kampf seine Mutter lebendig verbrannt wird, und fühlt sich erst dann von der »Treue« frei, als ihn Raoul schwer beleidigt. Girard von Vienne¹⁰⁹), der nach dem Roman Karl d. Gr. gefangen hatte, lehnt es nicht nur ab, ihn zu töten, sondern unterwirft sich seinem Gefangenen. Treue siegt hier nicht nur im direkten Verhältnis zum Herrn; sie siegt auch über jegliches Mitgefühl¹¹⁰) und bewirkt, dass jedes dem Herrn gegebene Versprechen als heilig betrachtet wird. Völlig analog zur Märchenerzählung wird Huon von Bordeaux¹¹¹) nach fernen Ländern mit Aufgaben entsandt, die ohne Zauberkräfte nicht zu lösen sind. Nur treibt hier den Helden nicht (wie im Märchen) die Sehnsucht nach der schönen Prinzessin, die ihm als Lohn winkt, sondern vor allem die Furcht »treulos« gegenüber Karl d. Gr. zu werden. Das Gegenstück dieser positiven Gestalten sind die negativen Personen der Verräter, nicht nur der bekannte Ganelon des Rolandsliedes, sondern auch etwa Ruy Velasquez in der spanischen Erzählung von den sieben Kindern¹¹²) und in vielen anderen Ritterromanen.

Im Gegensatz zu der alten germanischen Heldensage finden wir also im französischen Ritterroman eine entwickelte Treuepflicht dem Herrn gegenüber, die über alle anderen menschlichen Bindungen, ja über die engsten Familienbande siegt. Die Treueideologie wird hier nicht etwa modifiziert, sondern offensichtlich gesteigert.

Diese aufsteigende Linie des Treuemotivs und vor allem ihr Gipfelpunkt in den französischen Ritterromanen ist – wie ich glaube – mit der üblichen »germanischen Treuethorie« unvereinbar. Selbst wenn man – wie es seinerzeit die Brüder Grimm und Uhland getan haben – diese Ritterromane auf einen »germanischen Kern« zurückführen wollte, so bleibt es unerklärlich, warum in den wirklich alten germanischen Heldensagen

105) J. BÉDIER, *Les légendes épiques* II, 2^e éd., 1917 S. 15–16.

106) *Ibid.* IV, S. 197 ff., 204, 207 f., 216; in den späteren Versionen – genau so wie im Rolandslied »empört sich die Natur über den Verrat, Finsternis und Erdbeben zeigen dies, wie bei der Kreuzigung Christi« (Leo JORDAN, *Die Sage von den vier Haimonskindern*, *Romanische Forschungen*, herausgegeben von K. Vollmöller, XX-1905, S. 65).

107) V. 2977 (vgl. BÉDIER, a.a.O., S. 276).

108) *Op. cit.* II, S. 345 ff.

109) *Op. cit.* I, S. 27 f.

110) *La patience de la comtesse d'Anjou* C.-V. LANGLOIS, *La vie en France au moyen âge de la fin du XII^e au milieu du XIV^e s.*, 2^e éd., Paris 1926, S. 278 f. Das Dilemma wird hier durch ein Märchenmotiv gelöst.

111) Vgl. die Inhaltsangabe bei G. PARIS, *Poèmes et légendes du Moyen-Age*, Paris, s.d. S. 24–96, bes. S. 53.

112) *Les sept enfants de Lara*; vgl. G. PARIS, *op. cit.*, S. 225–248.

der Treue keine solche zentrale Stellung zukam, unerklärlich; wie Iring zum Helden werden konnte oder noch im Waltharius sich Herrentreue und Freundestreue die Waage hielten und dass im französischen Ritterroman die Herrentreue sogar über die nächste Blutsverwandtschaft einwandfrei siegt. Um so weniger vereinbar sind die *französischen* Ritterromane mit der herrschenden Theorie, wenn – wie heute allgemein – der »germanische Kern« als bestimmend aufgegeben ist, wenn heute zwar noch Meinungsverschiedenheiten über das Alter ihrer Komponenten besteht, aber niemand mehr zweifelt, dass die überlieferten Formen des Ritterromans im 12.–13. Jahrhundert entstanden und die geistige Atmosphäre dieser Jahrhunderte wiedergeben.

Abgesehen von der Frage nach dem Alter der Ritterromane, bin ich genötigt wiederum darauf aufmerksam zu machen, dass wir es hinsichtlich des Treuemotivs dem Herrn gegenüber in den Quellen eindeutig mit einer *aufsteigenden* Linie zu tun haben, eine Tatsache, die mit dem angenommenen uralten Ursprung nicht in Einklang gebracht werden kann. Überall dort, wo ein wirklich alter Ursprung nachweisbar ist, können wir auch gleichzeitig eine Verfallstendenz antreffen. Ich möchte dies wenigstens an einem Beispiel demonstrieren, das die Treue zur Heimatstadt (Heimatland) zum Gegenstand hat. Alt und weit verbreitet¹¹³⁾ sind Erzählungen, in denen Frauen ihre eigenen Angehörigen und die Heimat an den geliebten Feind verraten, von diesem aber – aus Abscheu über den Verrat – getötet werden. Eine schaurige Version dieses Themas erzählt noch Paulus Diaconus¹¹⁴⁾ von der Mutter des späteren Langobardenkönigs Grimoald. Aus der späteren Literatur sind mir ähnliche Erzählungen nicht bekannt; eine reichlich abgeschwächte Form bringt der Zyklus um Karl d. Gr.¹¹⁵⁾. Vielleicht lässt sich das Weiterleben dieses Topos noch weiter verfolgen. Jedenfalls war er im Mittelalter nicht verbreitet und wurde nicht erweitert. An Stelle der Frau, die aus Liebe verrät, tritt – bezeichnenderweise – der treulose Gefolgsmann, der aus Ehrsucht, gekränkter Eigenliebe oder Habgier seinen Herrn verrät. Wo sich im Ritterroman die Gestalt der aus Liebe treulosen Frau erhält – wie in der Gestalt der sarazenischen Prinzessin, die sich in den gefangenen christlichen Ritter verliebt, und mit ihm unter Mitnahme des väterlichen Schatzes flieht – wird sie durchaus positiv geschildert, wozu allerdings noch ihr Glaubenswechsel hinzutritt. Jedenfalls konstatieren wir eine absteigende Tendenz in der Abwandlung dieses alten Motivs.

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, möchte ich ausdrücklich feststellen, dass ich durchaus nicht die Absicht habe, dem – m.E. von der Literatur erfundenen – »urtreuen

113) Am bekanntesten ist die Erzählung von Tarpeia (vgl. PAULY-WISSOWA, Realenc. II. Reihe, Bd. IV, Sp. 2332–2341; Tarpeia 6). Antik ist auch die Erzählung von Skylla, der Tochter König Nisos (ebend., 5. Hlbd., Sp. 655–658). Eine analoge Sassinidensage führt an A. WIRTH, Danae in christlichen Legenden, Prag-Wien-Leipzig 1892, S. 49.

114) IV, 37 (MG SS rer. Lang., p. 128–130).

115) Vgl. J. BÉDIER, op. cit. II, S. 176–177. Mit ausdrücklicher Berufung auf Paulus Diaconus, gekürzt und abgeschwächt bringen dann seine Erzählung die späten Gesta Romanorum c. 49 (Übersetzt von J.G.T. GRASSE, I, 1905, S. 72).

Germanen« einen »treulosen Germanen« gegenüberzustellen. Die These, gegen die ich mich wende, ist die, welche den feudalen Fides-Begriff auf einen »germanischen Treuebegriff« zurückführen will. Bevor ich jedoch versuche aufzuzeigen, woher die bedeutsamen Elemente dieses Treuebegriffes stammen, ist es nötig, eine richtigere Urteilsbasis zu finden. Zu diesem Zweck müssen wir den ausschliesslich germanischen Bereich verlassen und untersuchen, ob sich schon in den älteren Literaturen Treuevorstellungen und Treuemotive feststellen lassen. Weiters ist es notwendig, die einzelnen Treuebegriffe zu trennen, da – wie die schon aufgezeigten Beispiele zeigten – verschiedene Treuebegriffe sogar miteinander in Konflikt geraten können.

III

Jeder, der auch nur flüchtig die Quellen des 6. bis 10. Jh's. eingesehen hat, weiss, wie schwer es oft ist, die einzelnen Fides-Begriffe inhaltlich auseinanderzuhalten. Da ist zunächst die Tatsache, dass oft fides Glaube und analog perfidia¹¹⁶⁾ oder infidelitas Unglaube bedeutet. Oft gehen aber beide Begriffe fliessend ineinander über¹¹⁷⁾ wie z.B. in der Erzählung Gregors d. Gr., der berichtet¹¹⁸⁾, dass der reiche und sündige Crisarius, als er in der Sterbestunde sah, wie ihn Teufel holen kamen, seinem Sohn, dem Mönch, zurief: »Maxime, curre. Numquam tibi mali aliquid feci: in *fide* tua me suscipe.« Hier war wohl der Begriff schon für Gregor fliessend. Diese Unbestimmtheit in der Abgrenzung zwischen unseren Begriffen »Glauben« und »Treue« ist allgemein bekannt; weniger wird beachtet, dass auch in Fällen, wo wir eindeutig »Treue« übersetzen können, der Begriff oft qualitativ verschiedene Bedeutung hat. So finden wir in dem Vertrag von Andelot (588), bei Gregor von Tours¹¹⁹⁾ erhalten, den Ausdruck fides zunächst angewandt auf das Verhältnis der beiden Könige, die einander »fidem et caritatem puram et simplicem sibi debeat conservare«. Hier können wir die »fides« nur im allgemein ethischen Sinn interpretieren, da kein näheres Abhängigkeitsverhältnis beabsichtigt war. Daneben finden wir die Ausdrücke »fidelibus regis« und »fidelibus personis«, die schon öfters die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gelenkt haben¹²⁰⁾ und schliesslich – ohne Anführung des Fides-Begriffes

116) Perfidia als »Unglauben« z.B. Gregorii Magni Dialogi I, 10 (ed. U. MORICCA, *Fonti per la storia d'Italia* N. 57; Roma 1924, p. 60), II, 28 (p. 120), II, 31 (p. 122) etc. Gregor von Tours H. Fr. VI, 17; *Virtutes Martini* I, 9 (SS rer. Mer. I-2, p. 594). Dagegen im Sinn von »Untreue« *Virtutes Martini* I, 23 (ibid. p. 600).

117) Dies konstatierte schon H. HELBIG, *Fideles Dei et regis*, S. 288 ff. Ein Irrtum ist allerdings (S. 294), diese Gleichsetzung auf »Einflüsse aus dem germanischen Kulturkreis« zurückzuführen. Vgl. weiter S. 107 f. über die Treue im Alten Testament.

118) *Dialogi* IV, 40 (ed. Moricca, p. 294). Vgl. dazu den Ausdruck »in sua suscept fide« bei Bewachung eines Gefangenen (III, 37; p. 221).

119) H. Fr. IX, 20.

120) Vgl. Anm. 175.

griffes¹²¹⁾ – einen besondern Eid der Leudes, der ein näheres Verhältnis zu den Königen begründete. Und dies alles in *einer* Urkunde!

Diese Unbestimmtheit ist nicht vereinzelt. So verwendet Gregor den Ausdruck »fideles fuissent« bei den Dienern (familiares) des hl. Nicetius¹²²⁾, ein Bischof spricht von sich, er habe dem König »fideliter servierim«¹²³⁾, in der Vita des Bischof Nicetius wird der Ausdruck in Verbindung mit dem Leihen von Geld verwendet¹²⁴⁾, von »fideles« der hl. Rade-gunde im Kloster erzählt das 2. Buch ihrer Vita¹²⁵⁾, vom hl. Arnulf wird berichtet, König Chlothar habe »tanta eum fide et amore dilexit«¹²⁶⁾, dass er ihm die Erziehung seines Sohnes Dagobert anvertraut habe, König Sisebut verwendet in seiner Desiderius-Vita den Ausdruck »fidelis fama innotuit«¹²⁷⁾, die Passio desselben Heiligen spricht von der »perfidia tyrannidis«¹²⁸⁾, Paulus Diaconus gebraucht den Ausdruck fides um das Einhalten der Gastfreundschaft durch den Gepidenkönig Turisind zu charakterisieren¹²⁹⁾ usw. Diese Beispiele lehren uns, dass sich unter dem Fides-Begriff der Quellen *verschiedene Treuebegriffe* verbergen, die weder durch sprachliche Analyse der lateinischen, noch der jüngeren deutschen¹³⁰⁾ Terminologie geklärt werden können. Zu betonen ist, dass diese Vieldeutigkeit bereits bei Tacitus erscheint. Wir müssen daher versuchen, die Begriffe ihrem Inhalt nach zu scheiden.

Auf die unterschiedlichen Treuebegriffe wurde bereits mehrfach hingewiesen. So unterschied z.B. H. Brunner¹³¹⁾ eine vom »Volksrecht gebotene Treue« gegen das Gemeinwesen, die »Diensttreue« der Gefolgsgenossen und späteren Vasallen und einen allgemeinen Untertaneneid. F.L. Ganshof unterscheidet (nach anderen Historikern) in Verbin-

121) H. Fr. IX, 20: »Similiter convenit, ut secundum pactionis inter domnum Gunthchramnum et bonae memoriae domnum Sigyperthum initas leudes illi, qui domnum Gunthchramnum post transitum domni Chlothari sacramenta primitus praebuerunt, et, si postea convincuntur se in parte alia tradidisse, de locis ubi commanere videntur convenit ut debeant removeri. Similiter et qui post transitum domni Chlothari convincuntur domnum Sigyperthum sacramenta primitus praebuisse et se in alia parte transtulerunt, modo simili removantur.«

122) H. Fr. IV, 36.

123) Vitae patrum VIII, 3 (SS rer. Mer. I-2, p. 692–693).

124) Vita Nicetii episcopi Lugdunensis c. 11 (SS rer. Mer. III, p. 523): »Aliquis itaque decem solidos ad quodam creditore absque cunctatione, fidutia karitatis interveniente, susceperat, quos cum perfide vellet causa negare ...«. (6. Jh.).

125) De vita s. Rade Gundis liber II, c. 4 (SS rer. Mer. II, p. 381). (Nach 600).

126) Vita s. Arnulfi, c. 16 (ibid., p. 429). (7. Jh.).

127) Vita Desiderii episcopi Vienn. auctore Sisebuto rege; c. 1 (ibid. III, p. 630).

128) Passio s. Desiderii ep. Vienn., c. 2 (ibid., p. 639). (8. Jh.).

129) I, 24 (SS rer. Lang., p. 62): »Mirantur qui aderant et laudant audaciam Alboin, nec minus adtollunt laudibus Turisindi magimam fidem.«

130) Vgl. die Übersicht bei H. HELBIG, Fideles Dei et regis, S. 292 f. Über die Vieldeutigkeit der »Treue« in der hochmittelalterlichen Dichtung vgl. Vera VOLLMER, Die Begriffe der Triuwe und der Staete in der höfischen Minnedichtung und Th. FRINGS, Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache, 1957, S. 69 f.

131) H. BRUNNER/C. v. SCHWERIN, Deutsche Rechtsgeschichte II. (2. Aufl. München-Leipzig 1928), S. 73 f.

dung mit den Schwurformeln von 789 und 802 eine »negative« und eine »weite« Konzeption der Treue¹³²⁾ u.a.m. Ich möchte hier die einzelnen Treuebegriffe eher kulturgeschichtlich als rechtsgeschichtlich trennen, da diese Scheidung m.E. dem Topos-Charakter vieler Treuebegriffe näher kommt.

Zunächst können wir wohl einen allgemeinen (ethischen) Treuebegriff unterscheiden, der grundsätzlich die Einhaltung des gegebenen Wortes fordert. Diese *Forderung* ist wohl mehr oder weniger dem Menschen immanent und theoretisch den verschiedensten Völkern eigen. Um nur auf die Römer zu verweisen, die ja das Mittelalter so nachdrücklich beeinflusst haben: auch bei ihnen wurde die Fides als Gottheit verehrt¹³³⁾ und allgemein hochgehalten. Es genügt, das einflussreiche Buch Cicero's *De officiis* durchzublättern, um uns zu überzeugen, welche Rolle hier die Treue spielt: sie ist die Grundlage der Gerechtigkeit (I, 7), auch dem Feinde gegenüber muss das Wort gehalten werden (I, 13), »*religio et fides anteponatur amicitiae*« (III, 10) usw. Dieser allgemeine Treuebegriff ist also durchaus nicht germanisch, sondern allgemeinmenschlich. Gerade in dieser Hinsicht kommen die Germanen nicht allzu gut weg¹³⁴⁾, obzwar Tacitus sie auch wegen des Einhaltens jedes gegebenen Wortes rühmt.

Von diesem allgemeinen Treuebegriff gehören einige Abzweigungen zweifellos zu den Topoi der Weltliteratur. Da ist zunächst der allgemein verbreitete Topos von der treuen Frau zu erwähnen¹³⁵⁾. Schon Herodot (II, 111) weiss zu erzählen, wie der erblindete König Pheron durch den Urin einer treuen Ehegattin geheilt wurde. Dieses Wunder modifizieren die Heiligen: Kosmas und Damian verheissen einem Blinden, er werde sehend werden, wenn er seine Augen mit der Milch einer treuen Ehefrau bestreicht¹³⁶⁾. Allgemein bekannt ist das Beispiel der Lucretia¹³⁷⁾ u.a.m. Auch Tacitus rühmt die Treue der germanischen Frauen. Aus der Literatur der Merowingerzeit ist mir aber ein analoges Beispiel nicht bekannt, obgleich natürlich die Kirche die Treue zwischen Gatten forderte¹³⁸⁾.

132) FL. GANSHOF, Charlemagne et le serment, *Melanges d'histoire du Moyen âge dédiés à la mémoire de L. Halphen*, Paris 1951, 789: »un concept négatif« (S. 261), 802: »la conception extensive de la fidélité« (S. 268).

133) Vgl. WISSOWA in W.H. ROSCHER: *Ausführliches Lexikon der griech. u. röm. Mythologie* I, 1884–1890, Sp. 1481–1483; OTTO in PAULY-WISSOWA: *Realenc.* VI. (1909), Sp. 2281–2286.

134) Vgl. z.B. die Wertung von O. DITTRICH, *Geschichte der Ethik, Die Systeme der Moral vom Altertum bis zur Gegenwart* III, Leipzig 1926, S. 22–23. Dittrich bezeichnet die germanische Treue als »gewöhnlich überschätzten Vorzug«.

135) Vgl. neuestens F. GEISSLER, *Brautwerbung in der Weltliteratur*, Halle a.S. 1955, S. 189 ff. Vgl. auch die Penelope der Odysse und das Motiv der treuen Frau im Märchen (J. BOLTE/L. MACKENSEH, *Handwörterbuch des deutschen Märchens* II, Berlin 1934–1940, S. 221–222: Frau, die getreue).

136) Vgl. O. WEINREICH, *Antike Heilungswunder. Untersuchungen zum Wunderglauben der Griechen u. Römer, Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten*, VIII-1, Giessen 1909, S. 175 f.

137) Vgl. PAULY-WISSOWA: *Realenc.*, Bd. XIII, 1927, Sp. 1692–1695.

138) Ja sogar schon der Verlobten. Vgl. (das wohl etwas jüngere) Poenitentiale Arundel, c. 50: »*Si parentes fidem sponsariorum fregerit, V annos peniteat*« (H.J. SCHMITZ, *Die Bussbücher und die Bussdisziplin der Kir-*

Dementgegen berichten die Chroniken von den Treuebrüchen zweier Königinnen: Basina verlässt König Bisin von Thüringen und zieht zu Childerich, da sie keinen tüchtigeren Mann als ihn kennt¹³⁹⁾ und nach dem tendenziös fabulierenden Bericht des *Liber historiae Francorum*¹⁴⁰⁾ lässt Königin Fredegunde ihren Mann ermorden, nachdem er ihre Buhlschaften entdeckt hat. Die Königin als Anstifterin und Helferin beim Gattenmord kennt auch Paulus Diaconus¹⁴¹⁾ bei den Langobarden, obgleich hier die Treulosigkeit durch die Blutrache abgeschwächt wird. Erst in den späteren Jahrhunderten wird wieder die treue Ehegattin ihrer Antithese – der frechen Buhlerin – gegenübergestellt und nimmt in der Ritterpoesie ihren Ehrenplatz ein.

Andere dem allgemeinen Treuebegriff entsprungene Topoi sind die Vorstellung vom treuen Freund und Kampfgefährten, der in jeder Heldendichtung vorkommt¹⁴²⁾ und vor allem die treuen Diener, die nicht erst germanischen Ursprungs sind: Sie finden sich schon im Alten Testament, wo Moses als *servus fidelissimus* bezeichnet wird¹⁴³⁾, mit demselben Epitheton wird David bedacht¹⁴⁴⁾, bei Herodot lesen wir dann (I, 89), wie Kroisos nach seiner Gefangennahme treulich diente. Auch in der römischen Literatur¹⁴⁵⁾ ist der Topos vom treuen Diener reich vertreten. Als Beispiel führe ich hier nur die »*fidissima ancilla*«¹⁴⁶⁾ und die »*fidelissimi servi*«¹⁴⁷⁾ aus dem Satyrikon des Petronius

che, Mainz 1883, S. 452). Die ganze Verordnung – auch der Ausdruck »*fides*« – ist aus dem can. 54 der Synode zu Elvira (Anf. des 4. Jh's.) übernommen (Mansi II, col. 14); nur verschärft das Poen. die Buße. Zu dem analogen Topos der Weltliteratur (Einhalten von Verlöbniß) vgl. H. GÜNTER, Die christliche Legende des Abendlandes (Religionswiss. Bibl., herausgegeben von W. Streitberg u. R. Wünsch, II; Heidelberg 1910), S. 85 f.

139) Gregorii Tur. H. Fr. II, 12; Fredegar III, 12.

140) C. 35 (SS rer. Mer. II, p. 302–303).

141) Tod Alboins II, c. 28–30 (SS rer. Lang. p. 87–90). Älter die Origo c. 5 (ibid. p. 4–5). Eine Steigerung des Treuemotivs findet sich dann in Agnelli, Liber pont. c. 96 (ibid., p. 339–341). Auf die sagenhaften Züge dieser einzelnen Erzählungen, die schon öfters behandelt wurden, kann ich hier nicht eingehen.

142) Vgl. schon J. BÉDIER, Les légendes épiques, IV, S. 242 f. An berühmten antiken Beispielen etwa Achates (PAULY-WISSOWA: Realenc. I, Sp. 211–212) und die Geschichte der Pythagoreer Damon und Phintias (Cicero, De officiis III, 10). Über die germanische Schwurfreundschaft neuerdings W. FRITZE, Die fränkische Schwurfreundschaft der Merowingerzeit. Ihr Wesen und ihre politische Funktion, ZRG, GA, 71–1954, S. 74–125. Vf. kennt die römischen Analogien, hat mit der rechtsgeschichtlichen Unterscheidung der römischen und fränkischen »*amicitia*« wohl recht, überschätzt aber m.E. die germanische Komponente und unterschätzt die entwicklungsbedingte Verschiedenheit der beiden Gesellschaften.

143) Numeri 12, 7: »*At non talis servus meus Moyses, qui in omni domo mea fidelissimus est.*« (Treue Gott gegenüber).

144) 1. Reg. 22, 14: »*Et, quis in omnibus servis tuis, sicut David fidelis et gener regis*« (Treue dem König gegenüber).

145) Vgl. etwa die Nachweise bei L. GUICHERAT, Thesaurus poeticus linguae latinae, 2^e éd., Paris 1875, p. 426–427; oder die überreiche Zusammenstellung von Fraenkel bei dem Stichwort »*Fides*« im Thesaurus linguae latinae VI-1, Leipzig 1912–1926, col. 661–691.

146) T. Petronii Satyricon 111 (ed. F. BUECHELER, p. 75).

147) Ibid. 114 (ibid. p. 78).

an¹⁴⁸). Der Schriftvers »Euge serve bone et fidelis: quia super pauca fuisti fidelis, supra multa te constituam: intra in gaudium domini tui«¹⁴⁹) wurde in der christlichen Literatur stets zitiert und modifiziert. Der Ausdruck »in conmisso fidelis« (Acta Sebastiani) als Lob kehrt dann bei dem Lob verschiedener Persönlichkeiten wieder¹⁵⁰). Über die Treue und den Opfermut des Leo, des unfreien römischen Dieners des Bischofs Gregorius von Langres, der unter Einsatz des eigenen Lebens den Neffen seines Herrn aus der Gefangenschaft befreite, berichtet (ohne den Terminus zu gebrauchen) Gregor von Tours¹⁵¹). Von dem »treuen Diener« spricht Gregor noch öfters. So erzählt er von Quintianus, dem Bischof von Rodez, er sei nur »cum fidelissimus ministris suis« geflohen¹⁵²). Als Bischof Nicetius von Trier verbannt und auch er »a suis omnibus« verlassen wurde, nur ein Diakon »perstabat in fide«¹⁵³). Der Knecht (servus) des »fidelissimus compresbiteri nostri« Veranus, der wegen seiner Zuverlässigkeit gerühmt wird, erkrankt schwer, so dass sein Herr – »dolens exitum fidelis vernaculi« – ihn St. Martin darbringt¹⁵⁴). Die Gestalt des treuen Dieners ist dann in der Hagiographie auch weiterhin ausgiebig vertreten¹⁵⁵). Sogar der treue Diener, dem seine Treue schlecht gelohnt wird, kommt schon in der Literatur der Merowingerzeit vor¹⁵⁶). Später wird dann dieses Motiv ins Feudal-Ritterliche travestiert¹⁵⁷) und die Figur des treuen Dieners (Knappen) findet allgemeinen Eingang in die höfische Literatur, Volksliteratur und in das Märchen¹⁵⁸).

148) Übrigens ist auch beachtenswert, dass sich der widerlichkomische Trimalchio auf seiner Grabinschrift u.a. auch als »pius, fortis, fidelis« gerühmt wissen will (71; *ibid.* p. 46).

149) Matth. 25, 21; vgl. auch Luc. 19, 12–27.

150) Gregorii Tur. H. Fr. II, 32 vom Burgunder Aridius (vgl. ed. KRUSCH, S. 80 Anm. 1); derselbe von einem seiner Kleriker (*Virt. Martini* I; 33; *SS rer. Mer.* I-2, p. 604). Aus dem 9. Jh. in der *Vita Liutbirgae* c. 4 (ed. Menzel, p. 13). Aus dem 10. Jh. in der *Vita Chrodegangi episcopi Mettensis* c. 9 (*MG SS X*, p. 557) u.a.m.

151) H. Fr. III, 15. Dabei ist zu beachten, dass Leo kein Germane war, und dass der Fides-Begriff nicht vorkommt.

152) *Vitae Patrum* IV, 1 (*SS rer. Mer.* I-2, p. 674).

153) *Ibid.* XVII, 3 (*ibid.*, p. 730).

154) *Virt. Martini* II, 4 (*ibid.*, p. 610–611).

155) Vgl. etwa im 7. Jh. die »una ancillarum fidelissima« in der *Vita Vedastis ep. Atrebatensis* I, 10 (*SS rer. Mer.* III, p. 413), die »fidelissimam servititem« in der *Vita s. Arnulfi* c. 21 (*ibid.* II, p. 441), aus dem 9. Jh. der »fidelis socius« in den *Miracula Martini abb. Vertavenensis* c. 3 (*ibid.* III, p. 570) u.a.m. Vgl. auch z.B. die Bezeichnung Hiobs als »fidelis famulus« Gottes bei Agobard von Lyon (*Migne*, PL t. 104, Sp. 155–156) u.ö.

156) Vgl. die Erzählung von Bertoald, der »fidem cum omnibus servans« (*Fredegar* IV, 24–26; *SS rer. Mer.* II, 130–131).

157) Vgl. dazu die Erzählung der Errettung der Reliquien in der *Vita Fridolini conf. Seckingensis auctore Balthero* c. 32 (*SS rer. Mer.* III, p. 369); die *Vita* stammt aus dem Ende des 10. bis Anfang des 11. Jh's.

158) Vgl. S. THOMPSON, *Motif-Index of Folk-Literature* V, FF Communications No. 116, Helsinki 1935, p. 128. A. AARNE/S. THOMPSON, *The Types of the Folk-Tale*, FF Communications No. 74, Helsinki 1928, Typ 516, 889.

Aber nicht nur von menschlicher Treue wird gesprochen; die Literatur kennt auch das treue und dankbare Tier. Die Hagiographie¹⁵⁹⁾ verbreitete das Thema vom dankbaren Löwen, der seinen Wohltäter nicht überlebt, und schon die Antike kannte Erzählungen vom treuen Hund¹⁶⁰⁾, die dann in den Fabeln des Mittelalters,¹⁶¹⁾ in der Hagiographie,¹⁶²⁾ im Ritterroman¹⁶³⁾ und in der Volkserzählung¹⁶⁴⁾ weiterleben. Gewiss, niemand hat ernstlich den Versuch unternommen den allgemeinen Treuebegriff und die von ihm abgeleiteten Topoi auf germanische Einflüsse zurückzuführen, obzwar z.B. eine genaue Abgrenzung der Treue dem Herrn gegenüber von dem Topos des treuen Dieners beinahe unmöglich ist. Untersuchen wir nun die Motive, die als typisch germanisch angesehen werden: die Treue, die dem Herrn, dem König, dem Stamm und später dem Vaterland gilt.

Herren- und Königstreue sind gemeinsam zu untersuchen, da für beide Begriffe die meisten Belege, wie bereits bemerkt, aus der Merowinger- und Karolingerzeit stammen. Die Bestrafung des Königsmordes¹⁶⁵⁾ kennt bereits das Alte Testament, ebenso den »armiger«, der den eigenen Herrn nicht überleben will¹⁶⁶⁾. Bei Herodot (I, 91) lesen wir, dass nach dem Orakel zu Delphi Kroisos seinem Schicksal nicht entgehen konnte, da er den Herrenmord seines Vorfahren büßen musste. Erwähnenswert ist auch, dass der babylonische Talmud¹⁶⁷⁾ (neben andern Versionen) von dem Untergang Jerusalems erzählt, die Stadt sei wegen der Treulosigkeit eines Tischlergesellen, der seinen Meister um Frau und Gut gebracht hatte, zerstört worden. Bekannt ist der ihren Herren geleistete Treueid der *δοροψόχοι*,¹⁶⁸⁾ und auf einer christlichen Grabinschrift in Gallien aus dem Anfang des 6. Jh's. wird Pantagatus u.a. deswegen gerühmt, weil er »Parcus sibi largus amicis et fidus

159) Vitae Patr. X, 107. Vgl. E. LUCIUS, *Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche*, Tübingen 1904, S. 383.

160) Vgl. die Sage vom Hund des Ikarius (PAULY-WISSOWA: Realenc. XVII Hlbd. 1914, Sp. 973–975).

161) Phaedri Augusti liberti Fabularum liber I, 23 (L. HERVIEUX, *Les fabulistes latins* II, 2^e éd., Paris 1894, S. 15–16) und die mittelalterlichen Modifikationen und Nachahmungen dieser Fabel ebend. S. 139, 177, 205, 238, 252–253, 265–266, 306, 327, 356–357, 389, 427–428, 463, 485, 579–580, 675–676, 730. Einen ausdrücklichen Hinweis auf die Vasallentreue enthält die Version Romuli Nilantii Fabulae II, 3 (S. 527–528), wo der Hund zum Dieb, der ihn zum Verrat verlocken will, spricht: »Puto enim te non bene mihi umquam credere, si prodidero tibi meum seniore, qui huc me usque nutritiv« und lehnt ab »ut me(a) lingua infidelis sit seniori meo.«

162) Vgl. P. SAINTYVES, *En marge de la Légende dorée. Songes, miracles et survivances. Essai sur la formation de quelques thèmes hagiographiques*, Paris 1930, S. 411–444.

163) Vgl. Husdent im Tristan.

164) S. THOMPSON, *op. cit.* V, p. 148 (Q 151.4). Zu dem Motiv: Hund treuer als Frau vgl. A. WESSELSKI, *Märchen des Mittelalters* (Berlin 1925), S. 237.

165) David den Mann, der behauptet Saul getötet zu haben (2. Reg. 1,1 sq.).

166) I. Reg. 31,5.

167) Gitin V, 6 fol. 58a (Übersetzung von L. GOLDSCHMIDT, VI, Berlin 1932, S. 376–377). Für die Hilfe beim Studium des AT und dieser Stelle bin ich Dr. Muneles vom Staatl. Jüdischen Museum in Prag zu Dank verbunden.

168) Prokopios, B. Vand. II, 18. Zur Stelle (u. Literatur) vgl. H. BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte* I, 2. Aufl., Leipzig 1906, S. 189 Anm. 45 u. Bd. II, S. 365 Anm. 101. Über *Commendatio* auch Brassloff in

dominis« war¹⁶⁹⁾. Gewiss, man könnte einwenden, dass diese Belege in diesen Gebieten vereinzelt sind, das Gleiche gilt aber – wie ich schon gezeigt habe – für die alten germanischen Quellen, sofern man nicht Quellen nach der Jahrtausendwende heranzieht und in ihnen das Treuemotiv ohne jede Spur eines Beweises als »uralt« erklärt.

Eine etwas andere Situation ergibt sich, wenn wir unser Augenmerk auf jene Nachrichten über die Königstreue lenken, wo die Stellung des Königs ausdrücklich betont wird. Im 6. bis 9. Jh. ist tatsächlich eine gewisse Zunahme der Beweise und Steigerung ihrer Aussagefähigkeit zu beobachten. Da sind zunächst die merowingischen Untertaneneide¹⁷⁰⁾ zu erwähnen, die allerdings keine lückenlose Reihe ergeben¹⁷¹⁾ und dann v.a. die Untertaneneide, die sich Karl d. Gr. schwören liess. Diese Eide wurden in der Literatur oft behandelt¹⁷²⁾ und mit Recht wurde betont¹⁷³⁾, dass die Formel von 802 den Begriff der Treue bedeutend erweitert: das neu eingeführte Element der Treue der Königsvasallen soll die Untertanen fester an den König binden, und auch ein deutlicher religiöser Einschlag macht sich bemerkbar. In den Untertaneneiden aus der Zeit Karls d. Gr. können wir also ebenfalls eine aufsteigende Tendenz auf einem Teilgebiet nachweisen. Dies ist kein Zufall, denn schon Ganshof hat richtig das Aufkommen einer Vasallen-Mystik¹⁷⁴⁾ in dieser Zeit konstatiert, und bei Untersuchung des Begriffes »Fidelis regis« wurde festgestellt, dass ihm in der Karolingerzeit eine »technische Bedeutung«¹⁷⁵⁾ zukam. Dies gilt wohl nicht nur für die »Fideles regis«, sondern auch für den »fidelis« überhaupt. So lesen-

PAULY-WISSOWA: Realenc. IV. (1901), Sp. 722–726. In dieser Hinsicht ist auch auf den bezeichnenden Bericht Caesars III, 22 zu verweisen (zum Ausdruck »soldurii« vgl. FIEBIGER in PAULY-WISSOWA, 2. Reihe, 5. Hlbd, 1927, Sp. 916), aus dem klar ersichtlich ist, dass auch die Kelten Gefolge und Treue kannten. Wenn gewöhnlich – in Anlehnung an H. Brunner (op. cit. S. 186, Anm. 29 – ohne Beweis) eine Verbindung beider Gefolgschaften abgelehnt wird, ist dieser Standpunkt dennoch wenig gerechtfertigt. Allein eine Ausführung der Verwandtschaft beider Institutionen würde den Rahmen dieser Studie sprengen.

169) E. Le BLAUT, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e s. T. II, Les sept Provinces, Paris 1865, n. 492 p. 218–219. E. DIEHL, Inscriptiones latinae christianae veteres I, Berlin 1926, n. 211 p. 52.

170) Über die Verbindung der Untertaneneide mit dem Gefolgschaftseid vgl. F. KERN, *Gottesgnadentum*, S. 259–260, Anm. 477.

171) Gewöhnlich wird – mit Hinweis auf die Brüchigkeit der Überlieferung – erst in der späten Zeit eine Unterbrechung angenommen.

172) Vgl. die Übersicht der verschiedenen Ansichten bei C. E. ODEGAARD, Carolingian Oaths of Fidelity, *Speculum* XVI-1941, S. 284–296. Zur weiteren Entwicklung der Untertaneneide im Westen vgl. W. KIENAST, Untertaneneid und Treuvorbehalt in Frankreich und England. Studien zur vergleichenden Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Weimar 1952.

173) F. L. GANSHOF, Charlemagne et le serment, *Mélanges ... L. Halphen*, S. 267: »Trois points frappent dans les formules de 802, comparées à celle de 789. D'abord, leur longueur. Puis le caractère plus explicitement religieux de la promesse. Enfin, le fait que l'on a introduit dans le texte un élément du serment de fidélité des vassaux et notamment des vassaux royaux.«

174) DERS.: Qu'est-ce que la féodalité? S. 49 ff.

175) Dietrich v. GLADISS, *Fidelis regis* (ZRG, GA, 57–1937, S. 442–451). Analog vgl. in der Vita s. Balthildis c. 4 (SS rer. Mer. II, p. 486) die Bezeichnung des Abtes Genesisius im Text A als »suum (sc. regis) fidelem famu-

wir z.B. in der Version A (aus dem Ende des 7. Jh's.) der Vita s. Balthildis¹⁷⁶) die Bezeichnung des Bischofs Leudegandus als »amicus et fidelis monasterii Kalensis«; als in der Zeit Karls d. Gr. der Text B entstand, hatte der Begriff »fidelis« bereits eine technische Bedeutung gewonnen, und der Bischof wird daher hier als »amicus familiarissimus monasterii Kalensis« bezeichnet. Auch der Fides-Begriff älterer Quellen wird in der Karolingerzeit ergänzt. So schreibt der mönchische Verfasser der Gesta Dagoberti I. am Anfang des 9. Jh's. Fredegars Bericht über die Tötung des Brodulfus ab, der Dagoberts Stiefbruder unterstützt hatte, ergänzt aber die Vorlage durch die Behauptung, Dagobert habe dies »propter infidelitatem suam«¹⁷⁷) getan. Ähnlich fügt er in Fredegars Bericht über die Treulosigkeit des Barontus dem König gegenüber wiederum das Wort »infideliter« ein¹⁷⁸). Der Begriff der Königstreue ist nicht erst in der Karolingerzeit entstanden; hier wurde er nur bedeutend verstärkt. Auch der Hochverrat war schon in der Merowingerzeit bekannt¹⁷⁹) und kommt in den Leges vor¹⁸⁰).

Zu dieser Zeit gab es auch einen etwas weiteren Begriff der »fides« im gegenseitigen Verhältnis mehrerer Stämme, so dass bei Unterwerfung von Städten oder Ländern ein besonderer Eid gefordert wurde¹⁸¹). Gewiss ist bei diesem Begriff die Grenze zur Königstreue unscharf, da es einen Unterschied zwischen König und Staat noch nicht gab. Einige Stämme galten anscheinend in dieser Hinsicht als »treu«, andere als »untreu«¹⁸²). Die

lum« durch »venerabilem virum« im Text B. Wo »amicus fidelissimus« dem weiten Sinn des Wortes entspricht (c. 14; p. 501), wird es auch von B beibehalten.

176) Ibid. c. 17 (p. 504).

177) Fredegar IV, 58 (SS rer. Mer. II, p. 150) und Gesta Dagoberti I. regis Francorum c. 21 (ibid. p. 408).

178) Fredegar IV, 67 (ibid. p. 154); und Gesta c. 25 (p. 410). Vgl. weiter, wie die Gesta (c. 14; p. 405) noch besonders die »perfidia« der Sachsen geißeln, welche Rolle die Fides im Verhältnis zum Rat Sadregiselus spielt (c. 6; p. 403–404), wie König Chlothar seine Leute des Mangels an »fides« verdächtigte, (c. 8; p. 403) und das Lob Dagoberts: »circa benivolos et sibi fideles mansuetus, rebellantibus vero seu perfidis nimium videbatur in regno terribilis« (c. 23; p. 408). Ansonsten ist beachtenswert, wie die Gesta auch den alten Begriff der »leudes« ersetzen (c. 15, 21, 32; p. 405, 407, 412) – auf die Stellen machte schon B. KRUSCH in den Anmerkungen aufmerksam.

179) Vgl. etwa Gregor von Tours H. Fr. III, 9, Paulus Diaconus IV, 3 (SS rer. Lang., p. 117), IV, 37 (p. 128 sq.); Contin. Fredegarii c. 13 (SS rer. Mer. II, p. 175) c. 20 (ibid. p. 177) u.a.m.

180) Vgl. Lex Baiuvariorum II, 1, 2, 3, 8a (MG LL Sectio I, t. V-2, p. 291, 293, 294, 302) Lex Alamannorum 23. Eine Übersicht über die umstrittene Frage der Datierung bei R. BUCHNER, Die Rechtsquellen (WATTENBACH-LEVISON, Deutschland Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit u. Karolinger-Beiheft, Weimar 1953), S. 26–33.

181) Vgl. G. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte II-1, 3. Aufl., Kiel 1882, S. 206 f. Mit Recht unterscheidet (allerdings fürs 10. Jh.) W. KIENAST (*Untertaneneid*, S. 18 f.) diesen »Unterwerfungseid« von den anderen Fidelitätseiden.

182) Vgl. das Lob der Franken im Prolog der Lex Salica (ed. K.A. ECKHARDT, Lex Salica. 100 Titel-Text. Germanenrechte NF, Weimar 1953, S. 82 f.) und die Quellen, welche die Sachsen als untreu schmähen (Anm. 81). Ganz analog rühmt auch Kosmas die Treue der alten Böhmen bei seiner Schilderung der Sagenzeit: »Quorum autem morum, quam honestorum vel quante simplicitatis et quam ammirande probitatis tunc temporis fuerint

Verwendung des Treuebegriffes im Verhältnis zwischen Königen hatte dann keinen technischen, sondern einen allgemeinen Sinn¹⁸³). Abgesehen davon ist bezeichnend, dass sich die Könige oft auch bei Unterwerfung nicht mit feierlichen Eiden und Treueversprechen begnügten, sondern zu der älteren Institution der Geiseln griffen, wie etwa Karl Martell gegenüber den Sachsen¹⁸⁴), Pipin gegen die Bayern¹⁸⁵) und gegen Waiofar¹⁸⁶).

Wir können also zusammenzufassen: die alten germanischen Quellen haben eine besondere Betonung der Treue nicht ergeben. Die Entwicklungslinie des Treueideals im Früh- und Hochmittelalter verläuft aufsteigend. Einen allgemeinen Treuebegriff und die von ihm abgeleiteten Topoi finden wir bei verschiedenen Völkern und in allen Zeiten vor, in der alten germanischen Heldensage und in den Quellen der Merowinger- und Karolingerzeit sind sie bemerkensweise nur spärlich vertreten. Ein Anwachsen der Treueideologie ist zunächst hinsichtlich der Person des Königs (Königstreue) in der Karolingerzeit zu verzeichnen. Wie ich aber noch zeigen werde, ist dies nicht auf germanische Einflüsse zurückzuführen. Die gewöhnlich angenommene Entwicklung¹⁸⁷): Herrentreue (Treueid) – Königstreue – Staatstreue¹⁸⁸) ist *zumindest* in ihrer ersten Entwicklung nicht nachweisbar. Ebenso gut wie eine Entwicklung von der Herrentreue zur Königstreue können wir das Gegenteil annehmen. (Auf diesen Punkt werde ich im vierten Teil meiner Ausführungen zurückkommen.) Diese Tatsachen sind mit der herrschenden »germanischen Theorie« kaum in Einklang zubringen.

Kurz sei noch ein vermeintliches Unterscheidungsmerkmal der germanischen Treue angeführt: ihre Gegenseitigkeit. Wenn wir hier wiederum der herrschenden Lehre¹⁸⁹) fol-

homines *quamque inter se fideles* et in semetipsos misericordes ... pleno ore narrata temptaverit, in magnum deveniret fastidium« (I, 3; ed. BRETHOLZ, p. 7–8).

183) Vgl. schon den Vertrag von Andelot (Anm. 119) und etwa den Bericht der Contin. Fredegarii c. 40 (SS rer. Mer. II, p. 186), zum J. 757, wonach sich Pipin und der Kaiser durch Boten »amicitias et fidem« versprachen.

184) Contin. Fredegarii c. 19 (ibid. p. 177); auch hier keine Spur eines Treuegedankens.

185) Id. c. 32 (ibid. p. 181–182).

186) Id. c. 41, 51 (ibid. p. 186, 191–192).

187) Vgl. neuestens T. MAYER, Staatsauffassung in der Karolingerzeit, Das Königtum ..., S. 177 ff.

188) Dies betonte richtig im J. 1938 L. HALPHEN, L'idée d'état sous les Carolingiens (abgedruckt in: A travers l'histoire du Moyen Age, Paris 1950, v.a. S. 95).

189) Z.B. H. MITTEIS, Der Staat des hohen Mittelalters, S. 59: »Aber der Einsatz der ganzen Persönlichkeit der Vasallen heishte eine Gegenleistung. Diese lag zunächst (!!) auf ideellem Gebiet: in der *Gegenseitigkeit der Treue*. Auch der Herr, der den Eid empfängt, schuldet Treue; Treue um Treue ist der Grundsatz, der Herrn und Vasallen als wirklich Gleichgestellte, als pares erscheinen lässt; nunmehr liegt ein echter personenrechtlicher Vertrag vor.« Ähnlich W. FRITZE, Die fränkische Schwurfreundschaft, ZRG, GA, 1954, S. 85: »Die germanische Treue kann als zweiseitiges Schuldverhältnis bestimmt werden, das den wechselseitigen Anspruch der Treugenossen auf den uneingeschränkten und allseitigen Einsatz der ganzen Person des Einen zum Heile des Anderen begründet.«

gen, so zeichnet sich der echte germanische personenrechtliche Vertrag durch den Grundsatz »Treue um Treue« aus.

Zweifellos ist diese Charakteristik für die *Treuideologie* des Hochmittelalters, nicht aber für das Frühmittelalter, gerechtfertigt. Als einziger Beweis käme die Stelle bei Gregor von Tours¹⁹⁰⁾ in Betracht, wo im Streit um die Steuerfreiheit von Tours die Einwohner König Charibert das »sacramentum« schwören und der König ebenfalls »cum iuramento promisit, ut leges consuetudinesque novas populo non inflingeret«. Bezeichnenderweise weiss sich aber die germanistische Richtung mit dieser Stelle keinen rechten Rat. Der Eid des Königs hängt wohl mit den späteren Krönungseiden zusammen¹⁹¹⁾.

Die germanische Gefolgschaft erwartete vom König oder Gefolgsherrn keine »ideelle Gegengabe der Treue«, sondern sehr real wirkliche Gaben. Die Begriffe der Undankbarkeit und Treulosigkeit fallen also, und zwar nicht nur bei den Germanen¹⁹²⁾, zusammen. Darüber, dass das Gefolge vom Herrn vor allem Gaben und Anteil an der Beute erwarteten, lassen uns die Quellen keinen Augenblick im Zweifel. Hier nur eine kleine Auslese. Als Chlodowech die Mannen Ragnachars zum Verrat an ihrem Herrn bewog, tat er dies durch (trügerische) Gaben¹⁹³⁾, als Theuderich es ablehnte, mit seinen Brüdern gegen Burgund zu ziehen, drohten die Franken »qui ad eum aspiciabant« ihn zu verlassen, beruhigten sich aber, als er ihnen reiche Beute in Clermont versprach¹⁹⁴⁾. Gregor weiss auch von der grossen Furcht und dem Hass zu berichten, den eine Fabel erweckte, die an die Bereicherung des Gefolges anspielte, wie sie König Theudebald erzählte¹⁹⁵⁾. Bei aller Parteinahme Gregors für den Bischof Praetextatus verschweigt er nicht, dass der Bischof Gaben verteilt hatte, um Anhänger für Merowech zu gewinnen¹⁹⁶⁾, und zum J. 584 berichtet er, wie König Chilperich, als er sich zur Eröffnung der Feindseligkeiten anschickte, nicht etwa an die Treue der Seinen appellierte, sondern ihnen den allfälligen Schaden reichlich zu ersetzen versprach¹⁹⁷⁾. Aber nicht nur in den Chroniken finden wir diese Seite des Verhältnisses betont.

190) H. Fr. IX, 30.

191) Vgl. nun ausführlich M. DAVID, Le serment du sacre du IX^e au XV^e siècle. Contribution à l'étude des limites juridiques de la souveraineté, Revue du Moyen âge latin VI. – 1950, p. 5–272. Mit Recht betont der Vf. für den Anfang, dass es sich beim Schwur um keine Eigenheit eines Volkes handelt.

192) Man vgl. z.B. SALVIAN, Thimotei Ad Ecclesiam I, 5 (AA I-1, p. 124): »Si enim usus rerum aliquarum cuiquam homini alterius hominis beneficio ac largitate tribuatur isque inmemor illius, a quo fructum rerum indeptus est, avertere ab eo ipso proprietatem praestitae rei atque alienare conetur, nonne ingratus omnium atque infidelissimus iudicetur, qui oblitus scilicet hominis benefici ac liberalissimi spoliare illum iure dominii sui velit, qui eum ipsum usus possessione ditaverit.«

193) H. Fr. II, 42.

194) III, 11.

195) IV, 9.

196) V, 18.

197) VI, 41; analog tadelt Gregor (Vita patrum VI, 3; SS rer. Mer. I-2, p. 682) die Gewohnheit, Bischofsstühle durch Geschenke und Geld zu erwerben, und lobt einen katholischen Priester, der sich vom arianischen König weder durch Geschenke noch durch Martern zum Abfall bewegen liess (Gloria mart. c. 81; ibid. p. 543).

Auch die Formel der Sammlung von Tours berichtet, wie sich ein armer Mann einem andern für Schutz und Unterhalt (*de victu quam et de vestimento*) kommandiert¹⁹⁸). Im Beowulf wird der König oft als »Brecher der Ringe« und als »Geber der Kleinode« bezeichnet, aber keine Stelle – so viel mir bekannt – hebt sein Treueverhältnis gegenüber den Mannen hervor; die Leute, die Beowulf verlassen hatten, werden unter anderem der Undankbarkeit geziehen und mit dem Entzug der Gaben, die sie empfangen, bedroht¹⁹⁹). Ebenso spielt in der altsächsischen Genesis²⁰⁰) das Gabenmotiv eine wichtige Rolle, im Heliand wird Christus als Spender herrlicher Gaben geschildert²⁰¹), im Ludwigslied²⁰²) den Kämpfern Lohn (*Ih gilnonon imoz*) versprochen und auch der nordischen Dichtung²⁰³) ist dieses Motiv nicht unbekannt. Im Hochmittelalter tritt das Gabenmotiv theoretisch deutlich hinter das eigentliche Treuemotiv zurück ohne jedoch gänzlich zu verschwinden, wie uns z.B. im 11. Jh. der Ruodlieb²⁰⁴) lehrt, der wegen der Kargheit seiner Herren die Heimat verlassen hat und vor seiner Rückkehr vom König (!) den Rat erhält, er solle nur bleiben: »Und wenn die Herren ihr Versprechen nun endlich lösen, nicht mehr brechen. Führn sie dich wieder hinters Licht, so täusch sie, scheu dich davor nicht! Du brauchst, da du so oft von ihnen betrogen, denen nicht zu dienen. Wer geizig ist und ehrenlos, vor dessen Diensten hüt dich bloss!²⁰⁵)« So krass kommt wohl das Gabenmotiv später nur selten zum Vorschein. Das Lob des freigebigen und den Tadel des geizigen Herrn kennt aber auch die hoch- und spätmittelalterliche Dichtung sehr gut.

Dieses Motiv ist in den Quellen so evident, dass es auch von der traditionellen rechtsgeschichtlichen Literatur betont wurde²⁰⁶). Etwas einseitig behauptete dann H. Pirenne

Sehr klar erscheint das Gabenmotiv auch in der *Lex Baiuv.* II, 7 (ed. SCHWIND, p. 300–301): »*Tunc enim unusquisque non tardat voluntatem domini sui facere, quando sperat se exinde munus accipere, si inde vivens evaserit et, si propter hoc mortuus fuerit, credat, quod filii eius aut filiae possedant hereditatem eius nullo iniquante. Tunc fidus et prumptus implet missionem.*« Jeder weitere Kommentar ist überflüssig.

198) Form. Turonenses n. 43 (MG Formulae p. 158); vgl. auch Form. Avernica n. 5 (ibid. p. 31). Vom Standpunkt der Treuethorie passen diese Formeln schlecht in das Idealbild; konsequent ist daher der indignierte Ton von H. MITTEIS, *Der Staat des hohen Mittelalters*, S. 57, in Verbindung mit dieser Formel.

199) Vgl. oben S. 76.

200) Vgl. oben S. 82.

201) Vgl. T. MELICHER, *Die germanische Gefolgschaft im Heliand*, *MIÖG* 1937, S. 436 f.

202) Zum Ludwigslied die Übersicht von BRAUER in STAMMLER: *Verfasserlexikon III*, Sp. 191–193. Text und Übersetzung, K. WOLFSKEHL/F. VON DER LEYEN, *Älteste deutsche Dichtungen*, Leipzig 1954, S. 10–15.

203) Vgl. *Hávamál* 39, 41, 42–44, 48, 52. Allgemein auch W. GRONBECH: *Kultur und Religion der Germanen*, I², S. 153 f. und H. KUHN, *Die Grenzen*, *ZRG*, GA 1956, S. 10.

204) Übersicht von K. LANGOSCH in STAMMLER-LANGOSCH: *Verfasserlexikon IV*, 1943; Sp. 1137–1147 und V (1955), Sp. 1019–1020.

205) V, 535 ff. Neuester Abdruck und Übersetzung von K. LANGOSCH, *Waltharius. Rundlieb. Märchenepen*. Ich verwende dessen Übersetzung (S. 145).

206) Z.B. H. BRUNNER, *Deutsche Rechtsgeschichte I*, S. 192 (mit Quellennachweisen in Anm. 57), O. v. GIERKE, *Die Wurzeln des Dienstvertrages*, *Festschrift für Heinrich Brunner*, München-Leipzig 1914,

in seinem heiss umstrittenen Buch²⁰⁷⁾, die Merowinger hätten v.a. durch ihren Schatz regiert. Aber auch H. Mitteis, den wir als eifrigen Verfechter der germanischen Treuelehre kennen gelernt haben, muss konstatieren²⁰⁸⁾: »Aber seit der Mitte des 7. Jh's. versiegte die Kraft der Merowinger in blutigen Familienfehden; ihre persönlichen Anhänger verliefen sich, da die Dynastie nicht mehr die Mittel hatte, ihren Gehorsam zu erkaufen.« Diese Feststellungen sind richtig; man muss nur den Mut haben, aus dem Fehlen der Gegenseitigkeit der Treue in den alten Quellen, aus der Vorherrschaft des Gabenmotives, und aus dem beinahe umgekehrten Verhältnis in der Treuelehre des Hochmittelalters die Konsequenzen zu ziehen. Sie kann nicht anders lauten, als dass auch hier eine Kluft zwischen dem alten germanischen und dem feudalen Treuebegriff des Hochmittelalters besteht.

IV

Wenn ich nun die ziemlich allgemein angenommene enge Verbindung zwischen »urgermanischer« Treue und dem feudalen Treuebegriff verneine, so muss ich versuchen – um mehr als einen Versuch kann es sich hier nicht handeln – die Genesis des feudalen Treuebegriffes zu erklären. Zunächst können wir uns hier von allgemeinen Erwägungen leiten lassen. Die Germanen kannten, wie alle andern Völker, auch einen allgemeinen (ethischen) Treuebegriff. Wie bei *jeder* Gefolgschaft finden wir auch bei den Germanen eine gewisse Gefolgschaftstreue, wie sie in jeder für den Kampf bestimmten Gruppe vorhanden ist. Diese Treue belohnt der Herr durch Gaben an seine Mannen, die Mannen halten ihm so lange Treue, als er ihnen das Verweilen in der Gefolgschaft lohnen kann, oder solange ihnen unter der Führung des betreffenden Gefolgsherrn Aussicht auf Beute winkt. Es gilt also als ideale Forderung der Grundsatz, der Mann müsse im Notfall für der Herrn das eigene Leben opfern^{208a)}. (Dasselbe fordert man übrigens auch von jedem Söldner, der in den Kampf zieht.) So etwa sieht nun nach den alten Quellen die Gefolgschaftstreue wirklich aus.

Es bedarf keiner langen Erläuterungen, um einzusehen, dass eine solche Ideologie eine äusserst primitive Gesellschaftseinteilung voraussetzt und vor allem die Möglichkeit, die

S. 55, der allerdings sonst ausgiebig den Zentralbegriff der Treue betont (z.B. S. 41, 46); E. MAYER, Die Entstehung der Vasallität und des Lehenwesens, Festgabe für Rudolph Sohm, München-Leipzig 1914, S. 55 ff.

207) H. PIRENNE, Mahomet et Charlemagne (5^e ed., 1937). Den Versuch, den Merowingerschatz näher zu bestimmen, unternahm R. DOEHAERD, La richesse des Merovingiens, Studi in onore di Gino Luzzatto, Milano 1949, S. 30–46.

208) Der Staat des hohen Mittelalters S. 54.

208a) Bekanntlich wird das »Nichtüberleben« der Gefolgsleute von Caesar (De bello gallico III, 22) von den Solduriern erzählt. Andere Parallelen führt J. DE VRIES, Das Königtum bei den Germanen, Saeculum VII-1956, S. 306, an, dem ich allerdings nicht folgen kann, wenn er für das Treueverhältnis einen »religiösen Charakter« in Anspruch nimmt.

Gefolgsleute ständig zu belohnen und immer wieder durch Gaben oder Beute an sich zu fesseln. Dies war nur in einem beinahe unorganisierten Staatswesen, während der Landnahme oder im Kampf aller gegen alle möglich, nicht aber in einer schon besser organisierten Gesellschaft, wo die Vasallen durch Lehen – und zwar erbliche Lehen – belohnt wurden und der Herr praktisch nicht mehr die Möglichkeit hatte, einzelne Vasallen durch bedeutendere Gaben zu belohnen, ja sogar der Entzug des Lehens ungemein kompliziert war. Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung der Vasallität zu verfolgen; die Struktur der Lehngesellschaft ist ja bekannt, und in unserem Zusammenhang sind die einzelnen Etappen dieses Prozesses von nur untergeordnetem Interesse. Man wird aber kaum bezweifeln, dass der Lehnsstaat mit der primitiven Treueideologie nicht sein Auslangen finden konnte und eine weitere, zumindest theoretische tragfähigere Treuekonzeption entwickeln musste.

Dies ist wohl richtig, befriedigt uns aber nicht ganz, da diese allgemeinen Erwägungen wiederum nur den Rahmen der Entwicklung der Treueideologie abstecken, aber nicht ihren konkreten Gehalt z.B. in der Karolingerzeit erklären können, wo sich – wie ich bereits gezeigt habe – hinsichtlich der Königstreue ein ziemlich markanter Wendepunkt abzeichnet und wir bereits eine ziemlich entwickelte Treuevorstellung vorfinden²⁰⁹⁾.

Wenn wir den traditionellen »germanischen« Bereich verlassen und uns auf anderen Gebieten nach einer möglichen Lösung umsehen, so stossen wir gleich auf das *kirchliche* Gebiet, mit dem ja in der Merowinger- und Karolingerzeit jeder Treueschwur (und Schwur überhaupt) durch seine Form unlöslich verbunden war. Man schwur allgemein – auf die Reliquien der Heiligen, und wenn man besonders sicher gehen wollte, so liess man an verschiedenen Orten bei besonders renommierten Heiligen schwören²¹⁰⁾. Die Heiligen wurden von den Hagiographen als Rächer des Meineides geschildert, was manchmal geradezu eine Spezialität einiger Heiligen war²¹¹⁾ und wer einen falschen Eid ohne Risiko schwören wollte, leistete ihn auf leere Reliquienschreine²¹²⁾. Ja der Heilige strafte sogar gelegentlich bloss falsche Versprechen ohne feierlichen Eid²¹³⁾. Der Form nach ist also

209) Es ist hier nicht der Ort, auf die wohl eher modische als moderne Theorie vom »charismatischen Königtum« der Germanen einzugehen. Entschieden möchte ich nur meine Übereinstimmung mit der Ablehnung dieser Theorie (s.o.) betonen.

210) Vgl. die Erzählung Fredegars IV, 54 (SS rer. Mer. II, p. 147) über Godinus, der dann allerdings trotzdem ermordet wurde.

211) Vgl. bei Gregor von Tours Gloria mart. c. 33, 38, 52, 57, 102 (SS rer. Mer. I-2, p. 508, 512–513, 525, 527–528, 555); Virt. Juliani c. 19, 40 (ibid. p. 672–573, 580) usw. Gregorii Magni Dialogi IV, 6 (ed. Moricca, p. 239) und die scharfen kirchlichen Strafen für Meineid in den verschiedenen Bussbüchern. Über ein antikes Vorbild vgl. F. Pfister: Der Reliquienkult im Altertum II (Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten V-2, Giessen 1912), S. 525. Über den germanischen Eid und die Vorstellungen über Strafen bei Meineid H. CONRAD, Deutsche Rechtsgeschichte I, S. 15 f. Über Eid überhaupt (mit Ablehnung einer germanischen Besonderheit) M. DAVID, Le serment, S. 5.

212) Contin. Fredegarii c. 3 (SS rer. Mer. II, p. 170); L. H. Fr. c. 46 (ibid. p. 46).

213) Gregorii Tur. Gloria conf. c. 67 (SS rer. Mer. I-2, p. 788). Versprechen durch reichen der rechten Hand – allerdings dem Heiligen selbst.

der Eid von seiner kirchlichen Form nicht zu trennen. Die Frage, die sofort auftaucht, ist, ob dies nicht grundsätzlich auch für den Treuebegriff gilt.

Dieser Gedanke ist nicht neu; er wurde schon von Hans Würdinger²¹⁴), M. Bloch²¹⁵) angedeutet und neuerdings von Herbert Helbig²¹⁶) zur Erklärung des *späteren* Treueideals ausgiebig herangezogen. Die Forschung war aber durch die herrschende Theorie so entscheidend bestimmt, dass man den kirchlichen Komponenten nur eine sekundäre und späte Bedeutung beimass. Untersuchen wir zunächst, wie sich der Treuegedanke in der kirchlichen Tradition, widerspiegelt. Meine Ausführungen können allerdings bei dem grossen Umfang des kirchlichen Schrifttums nur äusserst fragmentarisch und von provisorischer Bedeutung sein.

Wir stossen da zunächst auf die Bibel, auf das Alte und Neue Testament. Fälschlich wurde angenommen²¹⁷), die Verbindung von Treue und Glauben sei auf germanischen Einfluss zurückzuführen. Diese Gleichsinnigkeit findet sich schon eindeutig im Alten Testament²¹⁸), wo das hebräische Wort »ne'emán« sowohl »treu« als auch »gläubig« bedeutet und das entsprechende Substantivum »emuná« unserem »Treue« und »Glauben« entspricht. Dass dies auch für den Vulgata-Text gilt, wo »fidelis« sowohl »treu« als auch »gläubig« heisst, lehrt ein Einblick in jede beliebige Bibelkonkordanz. Hier nur einige Hinweise auf die Bedeutung der »Treue« als »servus fidelissimus« (ne'emán) wird Num. 12, 7 Moses und analog auch David (1. Reg. 22, 14) bezeichnet den »legatus fidelis« (ne'emán) finden wir in Prov. 25, 12. Jerusalem wird »civitas fidelis« (ne'emáná) in Jes. 1, 21 genannt usw. Ebenso ist die Vorstellung vom »treuen Gott« biblisch²¹⁹). Übrigens ist zu betonen, dass von den Propheten das ganze Verhältnis des Volkes zu Gott als Bund geschildert wird, so dass vom Standpunkt des Einzelnen wie des ganzen Volkes »Glaube« und »Treue« zusammenfallen mussten. Aber nicht nur diese allgemeinen Treuevorstellungen finden wir im Alten Testament; da leistet auch der Knecht Abrahams bei einer besonderen Mission seinem Herrn einen speziellen Eid (Gen. 24, 1 sq.), der »armiger« des Saul will seinen Herrn nicht überleben (1. Reg. 21, 5). David, der es abgelehnt hatte, den schlafenden Saul – den Gesalbten des Herrn – zu töten (1. Reg. 26, 8 sq.), lässt dann den

214) Einwirkungen des Christentums auf das angelsächsische Recht (ZRG, GA 55-1935, S. 123 ff.).

215) La société féodale I, p. 225.

216) Fideles Dei et regis (Archiv für Kulturgesch. 1951).

217) HELBIG, op. cit., S. 294, 302.

218) Vgl. z.B. BAUMGARTEN in: Die Religion in Geschichte u. Gegenwart, 2. Aufl., V, Sp. 1269 (Treue) u. Sp. 1734–1736 (Wahrhaftigkeit).

219) Vgl. Deut. 7, 9: »Es scies quia Dominus Deus tuus ipse est Deus fortis et fidelis (han ne'emán), custodiens pactum ...«; Ps. 89, 29 »In aeternum servabo illo misericordiam meam; et testamentum meum fidele (ne'eménet) ipsi« usw. Die rhetorische Frage dann (Ps. 89, 50): »Ubi sunt misericordiae tuae antiquae, Domine, sicut, iurasti David in veritate (be'emunátéché) tua?« Zu dem Verbum 'mn und seinen Formen vgl. W. GESENIUS/F. BUHL, Hebräisches u. aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, 17. Aufl., Leipzig 1921, S. 47 ff. L. KÖHLER/W. BAUMGARTEN, Lexicon in Veteris Testamenti libros, Leiden 1953, S. 59 ff.

vermeintlichen Mörder Sauls töten (2. Reg. 1, 2 sq.) und Jezabel stellt dem Königsmörder die rhetorische Frage »Numquid pax potest esse Zambri, qui interfecit dominum suum?« (4. Reg. 9, 31). Strenges Einhalten des gegebenen Versprechens auch fremden Völkern gegenüber wurde strikt gefordert, wie die biblische Erzählung (Josue 9) von dem Vertrag, den die Gabaoniten erlistet hatten, beweist.

Im Neuen Testament wird bekanntlich die Konzeption des Bundes verlassen²²⁰; Treue finden wir aber auch hier. Nicht nur im bekannten Gleichnis vom treuen Knecht (vgl. S. 97), sondern auch ganz allgemein wird behauptet (Luc. 16, 10): »Qui fidelis est in minimo; et in maiori fidelis est: et qui in modico iniquus est, et in maiori iniquus est.« Die Stellung zum weltlichen Königtum wird dann in dem bekannten Spruch »Reddite ergo quae sunt Caesaris, Caesari: et quae sunt Dei, Deo« (Matt. 22, 21; Marc. 12, 17; Luc. 20, 24) umrissen. (Wie ich noch zeigen werde, knüpfte die spätere Auffassung des Königtums der Kirche begrifflicherweise an die Konzeption des Alten Testaments an.) Diese Stellen liessen sich noch bedeutend vermehren und durch die Kirchenväter²²¹ ergänzen. Hier kommt es mir nicht so sehr auf Vollständigkeit wie auf Anhaltspunkte für eine Treuekonzeption in der Bibel an. Wer nicht von vornherein an urgermanische Treue glaubt, wird voll Erstaunen feststellen, dass er hier mehr Treuevorstellungen findet als in der *altgermanischen* Dichtung.

Überspringen wir die einzelnen Etappen in der Entwicklung der Kirche und wenden wir uns den kirchlichen Quellen seit dem 6. Jh. zu. Im 6. Jh. bezeichnet Martin von Bracara die Taufe als »pactum« mit Gott²²², vom Taufpaten wird gesagt, er habe »pro te fidem fecit«²²³, bei Vergehen heisst es »fidem vestram transitis«²²⁴ und »fidem Christi rupisse«²²⁵. Am Anfang des 8. Jh's. spricht Beda²²⁶ von dem Abfall vom Christentum wie von einem Treubruch und zu Beginn des 9. Jh's. behauptet ein karolingischer Missionskatechismus, dass der Christ, der sich an Wahrsager oder Götzen wendet, »talis perfidus est et apostata, quia fidem in deum non custodivit«²²⁷, völlig analog zum Sprachgebrauch

220) So geht wohl C. SCHNEIDER, Geistesgeschichte des antiken Christentums I, 1954, S. IX mit dem Stichwort »Lebensgemeinschaft und Treueverpflichtung«, die das Verhältnis Jesu zu den Jüngern charakterisieren soll, zu weit. (Im Text – S. 80 – abgeschwächt.)

221) O. DITTRICH, Geschichte der Ethik II, 1926, S. 180, 191, 212.

222) De correctione rusticorum c. 15, 16, 17, ed. C.P. CASPARI, Christiania 1883, S. 25, 28, 34, 37.

223) C. 15 (ibid. S. 25).

224) C. 16 (ibid. S. 34).

225) C. 17 (ibid. S. 36).

226) Beda H.E. III, 1 (ed. PLUMMER, S. 127) Eanfrid: »Qui uterque rex, ut terreni regni infulus sortitus est, sacramenta regni caelestis, quibus initiatus erat, anathemizando prodidit, ac se priscis idolatriae sordibus pollendum perdendumque restituit« und (ibid. p. 128): »Infaustus ille annus, et omnibus bonis exosus usque hodie permanet, tam propter apostasiam regum Anglorum, qua se fidei sacramentis exuerat ...«

227) Ratio de cathecizandis rudibus III. (ed. J.M. HEER, Ein Karolingischer Missions-Katechismus. Biblische u. Patristische Forschungen 1. H., Freiburg i.Br. 1911, S. 83). Vgl. weiter Rabani Mauri, De institutione clericorum I, 27 (ed. A. KNOEFLER, München 1901, S. 48) u.a.m.

der Bussbücher²²⁸⁾. Nach der *Translatio et miracula ss. Marcellini et Petri* von Einhard²²⁹⁾ behauptet einer der Teufel, sie verwüsteten das Frankenreich, weil die Einwohner »sunt enim perfidi atque mendaces, cum hoc servare non curant quod in baptismo promiserunt«. Analog fragt auch etwa am Anfang des 10. Jh's. die *Vita Dagoberti III.*²³⁰⁾: »Quid nos miseri, quid mendosi dicemus, cum ante tribunal Christi venerimus, qui fidem, quam verbis Domino spondimus in baptismo, mentiti sumus in facto?« Bekanntlich werden dann auch die altdeutschen Taufgelöbnisse als Absage an den alten Herrn und als Eingehen eines neuen Bündnisses aufgefasst²³¹⁾.

Diese Vorstellung entspringt direkt der kirchlichen Auffassung der Taufe als unlösliche und unwiederholbare Bindung; zu ihrer Klärung muss man keinen ausserkirchlichen Treuebegriff heranziehen. Rein kirchlich ist auch die Vorstellung eines besonderen Treueverhältnisses der Nonne zu Gott²³²⁾. Bemerkenswerter ist, dass in die hagiographische Literatur auch der alte Topos von den zwei Liebenden, die nicht einmal der Tod zu trennen vermag, eindringt – begreiflicherweise kirchlich umgestaltet. So erzählt Gregor von Tours²³³⁾ von zwei keusch lebenden Ehegatten, deren Gräber sich nach dem Tod vereinen; im Gegensatz zu dieser Version berichtet Gregor selbst, die Helden dieser Erzählungen würden vom Volk als »duos amantes« bezeichnet²³⁴⁾. Daneben finden wir in der hagiographischen Literatur auch den literarischen Topos von der Treue bis in das Grab. So bei Gregor von Tours, der erzählt, dass den von König Chlotar verbannten Bischof Nicetius von Trier alle seine Leute verliessen, bis auf einen Diakon, der »perstabat in fide« und sich weigerte den Heiligen zu verlassen, solange er lebe²³⁵⁾. Dieses Motiv wird dann in der Hagiographie fortgesetzt, bis es feudalisiert wird, wie etwa zu Anfang des 11. Jh's. in der *Vita Fridoloni*, wo der Knecht die Reliquien des Heiligen »pro domini sui amoris« unter Lebensgefahr rettet mit der Begründung: »Diucius vivere non curo, si meum seniore a pa-

228) *Poenitentiale Valicellanum* I, 78 (SCHMITZ, *Die Bussbücher*, S. 302). Inhaltlich (u. auch dem Fides-Ausdruck nach) geht die Vorschrift auf Synoden des 4. Jh's. zurück (Elvira c. 59, Ancyra c. 9; Mansi II, col. 15, 531). *Poen. Merseburgense* c. 130 (F.W.H. WASSERSCHLEBEN, *Die Bussordnungen der abendländischen Kirche*, Halle 1851, S. 404); weiter etwa *Cumm.* XI, 32; *Theod.* I, 5 § 14 etc. Der Fides-Begriff ist hier allerdings schillernd.

229) *Einhardi Translatio et miracula ss. Marcellini et Petri* III, 14, (MG SS XV, p. 253).

230) *Vita Dagoberti III. regis Francorum* c. 11 (SS rer. Mer. II, p. 518).

231) Vgl. z.B. H. ACHTERBERG, *Interpretatio Christiana. Verkleidete Glaubensgestalten der Germanen auf deutschem Boden.* (Form u. Geist. Arbeiten zur germanischen Philologie, herausg. von L. MACKENSEN, Bd. 19; Leipzig 1930; S. 60–61); H. HELBIG, *op. cit.* S. 280 f.

232) Vgl. aus dem Brief der Bischöfe an die hl. Radegunde (*Gregorii Tur. H. Fr.* IX, 39); »quoniam contaminare non decet Christo fides caelo teste promissa«; ganz allgemein »quia communis est salutis instructio, si quod Christo promittitur, inviolabiliter observetur«.

233) *Gregorii Tur. H. Fr.* I, 47 = *Gloria conf.* 31, (*ibid.* I-2, p. 767).

234) Weitere Varianten dieser Erzählung bei Gregor in *Gloria conf.* c. 41 (*ibid.* p. 773–774), *ibid.* c. 59, 74 (*ibid.* p. 782, 791–792).

235) *Vitae patrum* XVII, 3 (*ibid.* p. 730).

ganis incensu cremari video.«²³⁶) Bereits gegen Ende des 7. Jh's. verwendet die Vita s. Balthildis das Motiv der Treue über das Grab hinaus, wenn die Seele der Heiligen von Engeln und »obviante amico suo fidelissimo«²³⁷) (Bischof Genesisius von Lyon) abgeholt wird. Alle diese Vorstellungen gehen auf keinen germanischen Treubegriff, sondern auf kirchliche Vorstellungen oder alte Topoi der Weltliteratur zurück.

Wir müssen uns aber bei den Heiligen der Merowingerzeit noch etwas aufhalten, weil man neuerdings versucht hat, auch ihren Kult vom Treueverhältnis her zu erklären. So behauptet z.B. H. Helbig²³⁸), die Heiligen »geniessen unmittelbare Verehrung und werden als Gefolgsherrn betrachtet«, und H. Fichtenau²³⁹) will in der Tatsache, dass der Bittende von der Reliquie Hilfe fordert und dem Heiligen bei Nichterfüllung den Dienst entzieht, ja ihn sogar schmäht, einen »Widerstand gegen die Treuverletzung« des Heiligen erblicken. Betrachten wir diese Ansichten etwas näher. Zunächst ist die Ansicht von H. Fichtenau abzulehnen, denn die von ihm herangezogenen Züge des Heiligenkultes sind nicht erst in dieser Zeit und unter dem Einfluss einer bestimmten Treuevorstellung entstanden; sie gehören zu jeder religiösen Vorstellung und lassen sich wohl eher mit den Vorstellungen von dem Dienst der mächtigen Gottheit (die machtlose verlässt man) und mit dem Zwingen überirdischer Mächte, dem Menschen zu dienen (oder ihm zumindest nicht zu schaden), verbinden. Der Dienst dem mächtigen Gott – die machtlose Gottheit zu verehren ist ja unnötig – ist allgemein menschlich. Um nur Beispiele in der christlichen Linie aufzuzeigen: wir finden dieses Motiv schon im Alten Testament bei dem Wettstreit Elias mit den Baalpriestern (3. Reg. 18, 19 sq.), wo das Volk den Ausgang mit dem Ausruf »Dominus ipse est Deus« (V. 39) begleitet, in zahlreichen Varianten auch in den Märtyrerakten, wo die Märtyrer die Überlegenheit ihres Gottes demonstrieren, in den Bekehrungsgeschichten der Chroniken und in den Legenden. Auch die Vorstellung, dass die Gottheit zu etwas gezwungen werden kann, hat absolut nichts mit Treuevorstellungen zu tun, sondern ist die Grundlage jeder Zauberei und vieler Liturgien.

Ebenso unrichtig wäre es, den Heiligen der Merowinger Zeit mit dem Gefolgsherrn zu identifizieren. Dem widerspricht v.a. die Tatsache, dass wohl in allen Vitae die Heiligen – in Anlehnung an die Bibel²⁴⁰) – selbst als treue Diener Gottes bezeichnet werden. Ja selbst die Vorstellung der »Treue« gegenüber dem Heiligen findet sich erst verhältnismässig spät²⁴¹) und vereinzelt. Bestimmend ist zweifellos die Vorstellung des Heiligen als Thau-

236) Vita Fridoloni conf. Seckingensis auctore Balthero c. 32 (SS rer. Mer. III, p. 369).

237) Vita s. Balthildis c. 14 (ibid. II, p. 501).

238) Op. cit. S. 284.

239) Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter (MIÖG 60–1952, S. 68).

240) Vgl. oben S. 97.

241) Vgl. etwa die Vita Genovefae virginis Parisiensis c. 7 (SS rer. Mer. III, p. 217), wo die Heilige ihrer Mutter, die sich am Kirchgang hindern will, antwortet: »Ego fidem, quam s. Germano pollicita sum, ... servabo«, wo allerdings auf ein konkretes Gelöbnis angespielt wird. Oder die Erzählung der Vita s. Lupicini abbatis c. 11–14 (ibid. p. 149–152), wo der Heilige als »fideiussor« auftritt, ohne dass »germanische Vorstellungen«

maturgen, dem wohl niemand, der auch nur eine Vita dieser Zeit gelesen hat, widersprechen wird. Der Heilige war – je nach der Auffassung – Wundertäter oder Mittler zu Gott. Ein Gefolgsherr war er nicht und konnte es auch seiner Funktion nach nicht sein, da dies (nach der germanischen Theorie) eine Verpflichtung des Heiligen zum Wunder mit sich gebracht hätte, was zwar nicht der kirchlichen Anschauung des Heiligen entspricht, wohl aber der »do ut des«-Konzeption, die ja bekanntlich nicht erst germanisch ist.

Neben den erwähnten Fides-Begriffen der Kirche, die ihrer Lehre und alten literarischen Topoi entsprangen, entwickelte aber die Kirche eine spezielle Lehre von der Königstreue, die v.a. aus zwei Quellen²⁴²⁾ gespeist wurde: theoretisch aus den Vorstellungen des Alten Testaments von dem König als dem Gesalbten Gottes²⁴³⁾ und aus der neutestamentlichen Vorstellung, man solle dem Kaiser geben was des Kaisers sei, und aus der Gehorsamkeitspflicht der Obrigkeit gegenüber²⁴⁴⁾, praktisch aber vor allem aus der Orientierung der Kirche bei ihren Bekehrungen²⁴⁵⁾ auf die herrschende Schicht, vor allem auf die Könige und Fürsten. Die Kirche, welche die Herrscher bei der öfters zwangsweisen Bekehrung brauchte, musste diesen auch ideologisch dienen. Sie tat es besonders durch die praktische und ideologische Stärkung ihrer Herrschaft. Hier interessiert uns nur die Ideologie. Untersuchen wir kurz, wie die Kirche dies tat.

Wir stossen da zunächst auf die Bussbücher²⁴⁶⁾, die den Herrenmord dem Mord der nächsten Verwandten gleichstellen und mit schweren Strafen ahnden²⁴⁷⁾, die Verletzung des »sacramentum fidelitatis« gegenüber dem König, Fürsten, Herrn und der Heimat be-

vorkämen, und in der Hälfte des 9. Jh's. in der Vita Galli auctore Walahfrido II, 25 (ibid. IV, p. 329) wo erzählt wird »Solent autem plures testari, cunctos qui de familia ipsius sancti aufugerint aut emendationem quantocius subire aut manifestae ultioni debere succumbere, neque cuiquam impune cedere, qui fidem illi plenam servare contempserit.« Hier ist die übliche Vorstellung des Heiligen als Besitzer und Herr seiner Habe und Knechte bestimmend. Eine Stelle, die den Heiligen direkt als Gefolgsherrn charakterisieren würde, ist mir unbekannt.

242) Ich betone wiederum meine Ablehnung der Lehre vom germanischen Sakralcharakter; vgl. Anm. 209.

243) Wenn auch die Salbung selbst erst verhältnismässig spät verwendet wird.

244) Vgl. Eph. 6, 5: »Servi oboedite dominis carnalibus cum timore et tremore, in simplicitate cordis vestri sicut Christo« u.v.a. I. Petri 2, 13 »Subiecti estote omni humanae creaturae propter Deum: sive regi quasi, praecellenti: sive ducibus tamquam ab eo missis ...« und ebend. V. 17: »Deum timete: regem honorificate« V. 18: »Servi, subditi in omni timore hominis, non tantum bonis et modestis, sed etiam discolis.« Auch Rom. 13, 1.

245) Vgl. A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands I, 8. Aufl., Berlin Leipzig 1954.

246) Vgl. die neueren Übersichten bei H.E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte I, 2. Aufl., Weimar 1954, S. 110 ff., 139; F. LOOFS, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte II, 5. Aufl., von K. ALAND, Halle a.S. 1953, S. 382 ff. Die neuere Forschung – besonders die katholische – beschäftigt sich stark mit der Bussgeschichte, allerdings konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf die Anfänge; vgl. etwa C. VOGEL, La discipline pénitentielle en Gaule des origines à la fin du VII^e siècle, Paris 1952 über die Entwicklung. Vogel bemüht sich, eine ununterbrochene Busspraxis und Lehre nachzuweisen; die Bussbücher hätten sie dann organisch fortgesetzt.

247) Poenitentiale Valicellanum II, c. 6 (SCHMITZ, op. cit., S. 351): »Qui patrem et matrem, sororem aut fratrem, sive filium seu compatrem aut filium de sacro lavacro, seu proprium seniore et alios similes, videlicet presbiterum aut suam uxorem voluntarie occiderit, XV annos peniteat, V ex ipsis peregrinando ear aut in

strafen²⁴⁸), ebenso den Bruch eines jeglichen Treueversprechens²⁴⁹) und den Landesverrat²⁵⁰). Die Verordnungen gegen Landesverräter werden dann auch in weltliche Leges übernommen²⁵¹). Ein verwickeltes Problem für die Kirche war die Tötung eines Menschen auf Befehl des Herrn; sie konnte theoretisch den Mord nicht, wie einige weltliche Leges²⁵²), einfach sanktionieren. (Die Praxis war wohl schon damals verschieden, da zwar die Chroniken viele solche Morde, aber nur äusserst selten ihre Busse erwähnen.) Sie kam aber den Herrschenden bedeutend entgegen, indem sie in einer Reihe von Bussbüchern²⁵³) für diesen Fall die Busse bedeutend herabsetzte.

Da die Datierung der Bussbücher und ihre Ableitung z.T. heftig umstritten ist, wenden wir uns den genau datierbaren und bestimmbaren Quellen kirchlicher Herkunft zu. Da stossen wir zunächst auf die angelsächsische Synode aus dem Jahr 786, wo Bischof Georg von Ostia die einzelnen Verordnungen der Kirchenversammlung zur Gutheissung vorlegt²⁵⁴) und den Zuhörern einschärft der König sei von Gott erwählt, man solle ihn ehren und ihm gehorchen: Wer ihm widerstehe »Dei ordinationi resistit: qui autem resistunt, ipsi sibi damnationem acquirunt.« Niemand darf den König schmähen, niemand ihn zu ermorden trachten, da er »Christus domini« sei. Der Geistliche, der sich dies zu schulden kommen lässt, soll abgesetzt werden. Wer auch nur einem solchen Sakrileg bei-

monasterio cum luctu peniteat. «Vgl. später auch Burchard von Worms (Poenitential). *Decretorum liber XIX*, cap. 4 (Migne PL t. 140, col. 954).

248) *Poenitentialia Arundel* c. 32 (Schmitz, S. 447): »Si quis sacramentum fidelitatis regis aut principis aut patriae aut domini sui violat, VII annos peniteat.«

249) *Ibidem* c. 34 (S. 447): »Qui fidem in manu episcopi missam violaverit, III annos peniteat; si in manu domini sui, II annos alius cuiuslibet, I annum peniteat.« (Man beachte die Reihenfolge).

250) Vgl. *Poen. Valicellanum I*, c. 53 (Schmitz, S. 377), *Poen. Romanum* c. 63 (S. 483), Vortheodorische Bussordnungen mit schärferen Strafen. (T. 3, c. 4; S. 494), *Cummeani A IV*, 11 (S. 628) etc.

251) *Edictum Rothari* (MG LL 4, p. 13); *Lex Alam*, 25, ed. K.A. ECKHARDT, *Germanenrechte* 2, 2, 1934, S. 16; *Lex Baiuv. II*, 1 (LL Sectio I, t. V-2, p. 293).

252) *Ed. Rothari 2* (MG LL 4, p. 13): »Si quis cum rege de morte alterius consiliauerit aut hominem per ipsius iussionem occiderit in nullo sit culpavelis nec ille nec heredes eius quoque tempore ab illo aut heredes ipsius requisitionem aut molestia patiatur: quia postquam corda regum in manum Dei credimus esse, non est possibile, ut homo possit eduniare quem rex occidere iusserit.« Man beachte auch hier die religiöse Motivierung. Ohne diese – aber inhaltlich erweitert – *Lex Baiuv. II*, 8 (LL Sectio I, t. V-2, p. 301).

253) Mord im Krieg: *iussu regis oder domini Poen. Valicellanum II*, c. 13 (ed. SCHMITZ, S. 356); *Poen. Casinense* c. 9 (S. 403); etc. Wenn er den Mord aus timor domini *Poen. Arundel* c. 4; (S. 439), *iussu senioris* *ibid.* c. 6; (S. 440) oder *iussu maiore Beda III*; 7–8; (S. 559–560) begangen hat. Im Kriegszug *cum rege Poen. Val. I*, c. 11 (S. 264), *Cummeani A VI*, 7 (S. 630) etc., in »publico bello, non regis quidem sed alicuius principis, dubio an sit iustum vel iniustum« *Poen. Arundel* c. 11 (S. 441), in *invasione patriae* *id.* c. 4 (S. 440) in *bellum publicum Theod. IV*, 6 (S. 528) usw.

254) *Alcuini epistolae* n. 3 (ed. DÜMMLER, MG Epp. IV, p. 19–29). Vgl. zur Synode F.H. STENTON, *Anglo-Saxon England*, S. 214 ff. Eine besondere Untersuchung würde die *Historie Wambae regis auctore Iuliano episcopo Toletano* (ed. W. LEVISON, *SS rer. Mer. V*, p. 486–535) erfordern. Auch hier ist die kirchliche Note unverkennbar.

stimme, gleicht Judas. All das wird durch viele Bibelzitate unterstützt aber ohne Berufung auf germanische Treue; nur ein Hinweis auf die Erfahrung wird hinzugefügt: »Exemplis namque apud vos saepe probatum est, quod quicumque internecionis dominorum causa fuere, in spacio vitam finierunt et utroque iure caruerunt²⁵⁵⁾.« Man könnte annehmen, dieser Kanon sei auf germanischen Ursprung zurückzuführen; gerade diese Quelle aber widerspricht dem ganz entschieden. Nicht nur, dass Georg betont, er habe auf Befehl des Papstes diese Satzungen aufgestellt²⁵⁶⁾ – was man noch eventuell mit der Funktion des Berichtes erklären könnte – die einzelnen Vorschriften haben auch eine ausgesprochene kirchliche Note²⁵⁷⁾. Vor allem lesen wir in dem 12. Kanon (knapp vor der erwähnten Stelle) eine strikte Ausschliessung der den Königen von Kebsweibern geborenen Söhne von der Erbfolge und die Anweisung, die Könige sollten von »sacerdotibus et senioribus populi« erwählt werden, was der germanischen Auffassung *nicht* entsprach. Diese Synodalbeschlüsse spiegeln also ganz eindeutig den kirchlichen Standpunkt und die kirchliche Forderung der Treue dem Herrscher gegenüber wieder.

Ein solcher Synodalbeschluss ist nicht vereinzelt: die Mainzer Synode droht im J. 847 den Rebellen gegen König, kirchliche und weltliche Behörden schwerste Strafen an²⁵⁸⁾ für den König und die Treue setzt sich auch die bekannte Synode zu Hohenaltheim²⁵⁹⁾ entschieden und mit ausgesprochen kirchlicher Motivierung – allerdings erfolglos – ein. Auch hier wird die Königsmacht von Gott abgeleitet, die Treulosigkeit vieler Völker geißelt, den gegen die Könige Treulosen mit dem Gottesgericht gedroht und sie mit Judas verglichen. Der Treulosigkeit der Grossen dieser Welt wird die *kirchliche* Forderung der unverbrüchlichen Treue dem König gegenüber gestellt. Auch in die angelsächsischen Gesetze geht diese Forderung – mit ihrer kirchlichen Begründung – über²⁶⁰⁾. Judas²⁶¹⁾ wird als Verräter kat'exochen geschildert,²⁶²⁾ seine grausige Höllenstrafe dann später ausführ-

255) Can. 12 (p. 24).

256) Vgl. die Einleitung (p. 21) und den Schluss (p. 27, 28).

257) Vgl. besonders c. 11 (p. 23), c. 14–16 (p. 25).

258) MG Capp. II, n. 248 p. 177.

259) Text (c. 19–25; besonders c. 19) MG LL 2, p. 557–558. Zur Synode vgl. C.J. v. HEFELE, Conciliengeschichte IV, 2. Aufl., Freiburg i.Br. 1879, S. 587–588 und A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands III, 8. Aufl., Berlin 1954, S. 13–16.

260) Einleitung des Gesetzbuch Aelfreds 49, 7 vom Ende des 9. Jh's. (LIEBERMANN, *Die Gesetze I*, S. 45, 47).

261) Zu Judas in der Legende vgl. W. CREIZENACH, Judas Ischarioth in Legende und Sage des Mittelalters, Separatabdruck aus Beiträge zur Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur, hg. von H. Paul u. W. Braune, Halle a.S. 1875, A. BÜCHNER, Judas Ischarioth in der deutschen Dichtung, Ein Versuch, Freiburg i.Br. 1920, P. LEHMANN, Judas Ischarioth in der lateinischen Legendenüberlieferung des Mittelalters, Studi Medievali NS II – 1929, S. 289–346 und (ohne wesentlich Neues) H. GÜNTHER, Psychologie der Legende. Studien zu einer wissenschaftlichen Heiligen-Geschichte, Freiburg 1949, S. 51 ff., 247. f. Das Frühmittelalter wird in diesen Werken nur wenig beachtet.

262) Judas als »traditor« in Verbindung mit Verrat jemandes bei Gregorii Tur. Vitae patrum XI, 1 (SS rer. Mer. I-2, p. 710), in der Vita Caesarii episcopi Arelat. I, 21 (ibid. III, p. 465), in der Passio s. Sigismundi regis c. 9 (ibid. II, p. 338) usw. Eine völlige Angleichung – Verrat durch Kuss und Königsmord – findet sich dann in der

lich geschildert²⁶³); die Gleichsetzung des Verräters am eigenen Herrn mit Judas ist in der kirchlichen Literatur so allgemein verbreitet, dass bereits im 10. Jahrhundert die erste altslawische Legende des hl. Wenzel als vermeintliches Bibelzitat anführt: »Jeder, der sich gegen seinen Herrn erhebt, gleicht Judas«²⁶⁴ um die Tat der Mörder Herzog Wenzels zu charakterisieren.

Aber die Hagiographie betonte nicht nur, worauf ich schon öfters hingewiesen habe, die Treue. Sie machte auch die Opfer von Treulosigkeit oder Herrenmord zu Märtyrern. Hier ist z.B. der Burgunderkönig Sigmund zu nennen, von dem schon eine alte Quelle²⁶⁵ zu berichten weiss, dass er das Opfer eines Verrates wurde. Dieser König wurde, obgleich dazu herzlich wenig geeignet²⁶⁶, zum Heiligen und Märtyrer; und seine spätere Passio erweitert dann die Geschichte vom Verrat und lässt den Burgunder Trapsta Sigmund »ad instar Iudae traditoris Christi« verraten, stellt aber auch als Gegenstück den treuen Burgunder Ansemundus hin, der die Erlaubnis zum Begräbnis des Heiligen erwirkt²⁶⁷. Ebenso werden zu Heiligen und Märtyrern König Oswald, ein Opfer des Verrats²⁶⁸, und Thrudpert, der vom eigenen Knecht wegen zu schwerer Arbeit, die er den Knechten auferlegt hatte, erschlagen wird²⁶⁹. Im 10. Jh. werden der Böhmenherzog Wenzel, nachdem

späten Vita Eduardi regis Angliae mart. § 4 (AA SS Martii II, 643). Ganz allgemein findet sich die Gleichung Verräter – Judas für den Verrat gegenüber jedem Menschen im Poen. Valicell. II, 52–53 (ed. SCHMITZ, S. 376–377).

263) Z.B. im 48. Buch der Chronik des Helinandus zum J. 1161 (MIGNE PL t. 212, col. 1063), in der Brendanlegende (vgl. H. GÜNTHER, Psychologie, S. 288). Analog versetzt auch Dante Judas in die tiefste Hölle (Inferno 34).

264) Versuch der Rekonstruktion des Urtextes (der Text ist in zwei Varianten erhalten) mit lateinischer Übersetzung von M. WEINGART in Svatováclavský sborník I, Praha 1934, S. 974–983; dort auch eine ausführliche Analyse des Textes und die Geschichte der Forschung (S. 863–1087). Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse in einem französischen Artikel M. WEINGART, La première légende de st. Venceslas, écrite en vieux slave et d'origine tchèque. Analyse philologique, Byzantinoslavica VI, 1935–36, S. 1–37. Die beiden erhaltenen Versionen mit tschechischer Übersetzung in J. VAJS, Sborník staroslovanských literárních památek o sv. Václavu a sv. Lidmily, Praha 1929. Die Datierung innerhalb des 10. Jh's. schwankt. (Vgl. die Übersicht bei F. GRAUS, Dějiny venkovského lidu I, S. 61 f.) Die zitierte Stelle ist V. 20 nach der Verszählung Weingarts. Dessen lateinische Übersetzung: Scriptum enim est: omnis, exurgens contra dominum suum, Iudae similis est.

265) Marii episcopi Aventicensis Chronica ad a. 523 (AA XI, p. 235). Zu dieser interessanten Persönlichkeit vgl. die Zusammenstellungen bei L. SCHMIDT, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen, München 1934, S. 162 f. und neuerdings E. ZÖLLNER, König Sigismund, das Wallis und die historischen Voraussetzungen der Völsungensage, MIÖG 65–1957, S. 1–14. Zöllner nimmt an, dass auch in der Verratsgeschichte der Passio ein alter Kern steckt; seine Identifizierung beider Sig-munde scheint mir wenig überzeugend. Zur Verratsgeschichte ist noch eine Variante des L. H. Fr. c. 20 (SS rer. Mer. II, p. 275) nachzutragen.

266) Vgl. dazu die Stellung in der Liturgie bei A. FRANZ, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i.Br. 1902, S. 199.

267) Passio s. Sigismundi regis c. 8–10 (SS rer. Mer. II, p. 337–339).

268) Beda H.E. III, 14 (ed. Plummer I, p. 155).

269) Passio Thrudperti martyris Brisgoviensis (SS rer. Mer. IV, p. 352–362). (Nach dem J. 901.)

sein Bruder Boleslav Bruder- und Herrenmord beging²⁷⁰⁾ und wohl zu Ende desselben Jahrhunderts der verräterisch ermordete König Eduard²⁷¹⁾ zu Märtyrern der Kirche. Auch ganz merkwürdige Varianten dieses Motives finden sich in der hagiographischen Literatur, wie etwa die Erzählung der Vita Dagoberti III., der König sei von seinem Patenkind wegen eines vermeintlichen Schatzes ermordet worden²⁷²⁾, oder gar die anekdotenhaft anmutende Vita Gangulfi²⁷³⁾, wo der Heilige vom Liebhaber seiner Frau umgebracht wurde; auch diese Opfer wurden als Märtyrer verehrt. Gewiss bilden solche Treuebrüche nicht das Zentrum der einzelnen Legenden, und der Herrenmord wird von den einzelnen Legendisten verschieden stark betont. Tatsache aber bleibt, dass die Legendisten in allen diesen Fällen die Ermordung des Königs oder Herrn deren *Martyrium* gleichsetzen. Dass dann auch diese merkwürdigen Heiligen mit allen nur denkbaren christlichen Tugenden ausgestattet wurden, wird niemand überraschen, der die Technik der Hagiographie auch nur einigermaßen kennt.

Die im ersten Teil dieser Studie angeführten Belege aus vorwiegend »germanischen« Quellen können natürlich mit den kirchlichen quantitativ nicht verglichen werden, da die Menge der erhaltenen Quellen für beide Bereiche viel zu ungleich ist. Wohl aber können wir einen *qualitativen* Vergleich beider Quellenkreise wagen, der sofort erkennen lässt, dass die germanischen Quellen – im Gegensatz zu der herrschenden Ansicht – keinen ausgeprägten Treuebegriff kennen, während ihn die kirchlichen Quellen begrifflich fest umrissen kategorisch fordern. Aber auch von diesem kirchlichen Treuebegriff führt kein direkter Weg zum Fides-Begriff des Hochmittelalters, des entwickelten Feudalismus. Hinzukommen musste noch eine weitere Komponente in der Entwicklung des Gefolges, seine Umwandlung in dem Lehnsverband, bevor die Kirche, der Ideolog der Gesellschaft, den sogenannten »ritterlichen« Treuebegriff formulieren half.

Gewöhnlich behilft man sich bei der Unterscheidung der vermeintlichen germanischen Treue und der kirchlichen Treue-Forderung mit der Behauptung, die germanische Treue beruhe auf Gegenseitigkeit, die kirchliche auf Gehorsam. Darin steckt zweifellos ein richtiger Kern; nur darf man diesen Gegensatz nicht übertreiben²⁷⁴⁾. Einmal ist es – wie ich schon aufgezeigt habe – mit der Gegenseitigkeit der Treueverpflichtung im Gefolge in der alten Zeit nicht weit her, und auch für die spätere Zeit stimmt diese Unterscheidung

270) Die Filiation der einzelnen lateinischen Legenden und ihr historischer Wert ist (für das 10. Jh.) heftig umstritten; vgl. die Übersicht bei F. GRAUS, op. cit. I, S. 60 ff. Über die 1. altslawische Legende s. Anm. 264.

271) Vita AA SS Martii II, p. 643–645. Vgl. E.M. STENTON, op. cit., S. 367 ff.

272) Vita Dagoberti III. regis Francorum c. 12 (SS rer. Mer. II, p. 518–520). Vgl. zu dem Motiv auch die (zweite) Vita s. Arnulfi auctore Umnone § 5 (AA SS Julii IV, p. 441) aus dem 9. Jh.

273) Vita Gangulfi martyris Varenensis c. 9–10 (ibid. VII, p. 163–164). 9.–10. Jh.

274) So warnte schon F. KERN, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht, S. 389: »Die mittelalterliche Antithese zwischen Gehorsam und Treue bedeutet freilich keinen kontradiktorischen Gegensatz.« (Vgl. dazu überhaupt Anhang XX, S. 389–392 und XXXIII, S. 428–432). Entschieden lehnte schon den Gegensatz Treue-Gehorsam R. SOHM in seiner Besprechung des Buches von V. Ehrenberg (*Commendation u. Huldigung nach fränkischem Recht*, 1877) ab (vgl. Jenaer Literatur Zeitung, NF VI. – 1879, S. 299).

dung nicht ganz²⁷⁵⁾, zum anderen konnte die Kirche als politische Institution, die sie war (und ist), die »evangelische« Konzeption des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit²⁷⁶⁾ nicht ganz annehmen. Sie konnte und musste ihrem inneren Wesen nach Gehorsam gegen Gott und seine Heiligen fordern, also in der Praxis gegen die Kirche und ihre Institutionen. Einen gleichermaßen unbedingten Gehorsam den Königen gegenüber zu fordern war untragbar, da sich die Kirche damit praktisch den Königen ausgeliefert hätte. Neben der kirchlichen Tradition, die Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit forderte, läuft die ausgeprägte Antithese vom *rex iustus* und dem *tyrannus*. Dieser Unterschied, den bereits die Märtyrerakten kannten, zieht sich durch das ganze kirchliche Schrifttum. Treue und Gehorsam konnte die Kirche im *eigenen* Interesse nur für den *rex iustus* fordern. Dem »Tyrannen« gegenüber war zumindest passiver Widerstand geboten, ja in späteren Jahrhunderten sollte katholische Theologen die Frage beschäftigen, ob der Tyrannenmord erlaubt sei. Die Verfolgung dieser Spur, die Aufdeckung der Entwicklung und Peripetien dieser Lehre würden ein Buch erfordern. Hier kann ich nur auf diesen Fragenkomplex hinweisen und betonen dass die kirchliche Forderung des Gehorsams für die weltliche Obrigkeit nie unbedingt sondern stets nur bedingt gestellt wurde.

Gewiss unterscheidet sich das Verhältnis des freien Gefolgsmannes²⁷⁷⁾ und seines Herrn bedeutend von dem Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven und die Treueverpflichtung des Kriegers gegenüber dem Herrn von dem Dienst des unfreien Kämpfers und Dieners²⁷⁸⁾. Aber gleichzeitig ist zu erwägen, ob ein so absoluter Gehorsam in der bewaffneten Gefolgschaft möglich war, die sich ursprünglich auf Gaben und dem Anteil an der Beute aufbaute, was natürlich ein anderes Verhältnis zwischen Herr und Mannen bedingte, als sklavischen Gehorsam. Es ist kein Zufall, dass erst dann, als diese Bindung praktisch unmöglich wurde, der Treuegedanken mit seiner ganzen Wucht auftrat; allerdings ist auch dann seine effektive Bedeutung nicht zu überschätzen. Wo sich das Königtum genügend stark dünkte, stellte es schon früh Gehorsamkeitsforderungen

275) Vgl. dazu KERN, op. cit. S. 177 f.; die Verschiebung auf »Treue dem Recht« ist bei der Unbestimmtheit des mittelalterlichen Treuebegriffes allerdings nicht sehr glücklich.

276) Vgl. Anm. 244. Zur Lehre der Kirche vgl. schon F. KERN, *Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht*, S. 204 ff., 396 ff., 242 ff. Allerdings ist es wohl kaum richtig (wie Kern es tut), von einem kirchlichen Widerstandsrecht zu sprechen; passender wäre wohl Widerstandspflicht, da bereits blosser Ungehorsam in gewissen Fällen Pflicht war. (Kern verwendet beide Ausdrücke nebeneinander).

277) Dieser Umstand ist in der Literatur immer wieder betont worden; vgl. etwa neuerdings H.R. LOYN, *Gesiths and Thegns in Anglo-Saxon England from the Seventh to the Tenth Century*, *The English Historical Review* 70 – 1955, S. 531. Wenn daher Kuhn neuerdings unfreies Gefolge und Treue verbinden will, so ist dies unmöglich. Die Einwände erhob eigentlich schon im vorhinein H. HELBIG, *Fideles Dei*, S. 279 f. Auch die Behauptung. E.L. GANSHOFS, *Qu'est-ce que la féodalité?* S. 48: »On peut dire que le seigneur exerce un véritable empire sur la personne du vassal« geht wohl zu weit.

278) Vgl. etwa den Text des besonderen Eides, den Encolpius und Giton dem Eumolpus schworen, als sie nach Croton zogen, wo sie sich – um ihre Betrügereien besser ausüben zu können – als Herr und Sklaven ausgaben. (T. PETRONIUS, *Satyricon* 117 ; ed. F. BUECHELER, S. 81).

auf²⁷⁹⁾. Dass sie ziemlich erfolglos blieben, war durch die Struktur des Königtums und der Gesellschaft bedingt.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt. Die anfangs gestellten Fragen, (vgl. S. 71 f.) dürften also etwa folgendermassen zu beantworten sein: 1. eine typisch germanische Treue gibt es (ausser in der Historiographie) nicht; 2. die primitive Vorstellung von der Gefolgstreue die auch die Germanen kannten, wurde grundlegend umgestaltet und unter bedeutendem kirchlichem Einfluss modifiziert; 3. von der »Treue« des germanischen Gefolges führt keine direkte Brücke zu dem Fides-Begriff der entwickelten feudalen Gesellschaft des Hochmittelalters. Ob sich meine Thesen behaupten werden, mag die weitere Forschung entscheiden, soviel aber scheint mir klar zu sein, dass die These von der »urgermanischen Treue« bei einer kritischen Sichtung der alten Quellen unhaltbar ist. Es sei mir nur noch erlaubt, einige Bemerkungen über die Genesis der ganzen Treuethorie hinzuzufügen. Als der bürgerliche Angriff gegen die feudale Ideologie im 18. Jh. in Frankreich einsetzte, entstand in der Literatur auch der literarische Topos des »guten Wilden«²⁸⁰⁾, der dem existierenden ancien régime feindlich oder zumindest verständnislos gegenüberstand. Dieser Topos wurde auch in die deutsche Literatur übernommen, verwandelte sich aber hier in den Topos vom biederem und treuen Germanen, dessen Pflicht es war, dem »angestammelten« Herrn (wenn ich dieses Wort H. Heines verwenden darf) treu zu dienen. Gleichzeitig befand sich auch diese Theorie mit den Lehren der historischen Rechtsschule völlig im Einklang, die bekanntlich Recht und »Volkscharakter« gleichsetzte²⁸¹⁾. Hier war nun nicht nur ein Zug des »germanischen Volkscharakters« zu finden, sondern sein sozusagen ideales Merkmal, die Treue, die nicht nur zur ethischen Wertschätzung, sondern auch zu politischen Konsequenzen führen musste, um dann dank des modernen germanischen Kontinuitätsproblems und der »germanischen Führung«²⁸²⁾ zur »Nibelungentreue« des Nazismus zu werden. So verlockend die Weiterverfolgung dieser Linie wäre und eine Untersuchung der reaktionären Rolle, die die ganze Theorie in der deutschen Historiographie spielte und stets noch spielt – ich bin genötigt sie dem Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts zu überlassen. Die »urgermanische

279) Vgl. die Eidesformel vom J. 802 (S. 100) und Anm. 241.

280) Vgl. J. KOTT, Die Schule der Klassiker, Berlin 1954, S. 107 ff.

281) Dies tritt dann bei allen Verfechtern der Treuethorie auf; vgl. etwa H. NOLLAU im Vorwort der Germanischen Wiedererstehung, Heidelberg 1926, S. 4: »Die germanische Sittenlehre war entwickelt aus den Lebensanschauungen des Volkes; Eigenschaften; welche in allen Augen als die schätzenswertesten erschienen, waren die Tugenden des Volkes, solche, welche Allen verwerflich erschienen, die Untugenden genannt werden – eine Entwicklung also, die auf den Wertungen des praktischen irdischen Lebens die Jahrhunderte hindurch beruhte.«

282) Vgl. P. KOSCHAKER, Europa und das römische Recht, 2. Aufl., 1953, S. 318 ff., 321 ff., 324.

Treue« gehört der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts an und nicht dem frühen Mittelalter.

Die »urgermanische Treue« ist ein literarischer Topos des 19. und 20. Jahrhunderts, der bei einer wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen kann. Das um so weniger, als der Begriff »germanisch« selbst äusserst labil und unbestimmt ist²⁸³⁾ und die Entdeckung des römischen Vulgarrechtes die traditionelle strenge Abgrenzung des germanischen und spätrömischen Rechtes stark ins Schwanken gebracht hat²⁸⁴⁾. Dem ganzen romantischen Bau der ältesten deutschen Geschichte droht heute bereits der Einsturz. Die Lehre von der germanischen Treue gehört zu diesem Spukbild und kann bei einer wissenschaftlichen Untersuchung des europäischen Frühmittelalters kaum noch eine Rolle spielen.

283) Vgl. z.B. H. DE BOOR in der Zeit des grossen Germanenrums (Germanische Altertumskunde, hg. von H. SCHNEIDER, München 1938, S. 306): »Germanisch als Kulturbegriff ist weder geographischer noch politischer, sondern nur seelisch ethischer Umgrenzung zugänglich.«

284) E. LEVY, *West Roman Vulgar Law. The Law of Property*, Memoirs of the American Philosophical Society, vol. 29; Philadelphia 1951, DERS., *Weströmisches Vulgarrecht. Das Obligationenrecht*, Forschungen zum römischen Recht, 7. Abh., Weimar 1956.